August Lang

Der Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie

BS
2555
.A2
B8
1900

BS 2555 .A2 B8 1900
Lang, August, 1867-1945
Der Evangelienkommentar
Martin Butzers

Gaylord
PAMPHLET BINDER
Syracuse, N. Y.
Stockton, Calif.

DER EVANGELIENKOMMENTAR
MARTIN BUTZERS
UND DIE GRUNDZÜGE SEINER THEOLOGIE

LIBRARY OF PRINCETON
NOV 25 1903
THEOLOGICAL SEMINARY

HABILITATIONSSCHRIFT

DURCH WELCHE MIT

GENEHMIGUNG DER HOCHWÜRDIGEN THEOLOGISCHEN

FAKULTÄT DER KÖNIGLICHEN VEREINIGTEN

FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

ZU SEINER

FREITAG, DEN 2. MÄRZ 1900, MITTAGS 12 UHR

IN DER AULA DER UNIVERSITÄT STATTFINDENDEN

ANTRITTSVORLESUNG

ÜBER

MELANCHTHON UND DIE DEUTSCH-REFORMIERTE KIRCHE

ERGEBENST LINLADET

LIC. THEOL. AUGUST LANG,
DOMPREDIGER.

HALLE A. S.
1900.

Die nachfolgenden Seiten bilden den Anfang einer Schrift des Verfassers, welche unter dem gleichen Titel demnächst als 2. Heft im 2. Bande der „Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche", herausgegeben von Bonwetsch und Seeberg, Dieterich'sche Buchhandlung (Theodor Weicher) in Leipzig erscheint.

Einleitung.

Vor mehr als zwei Jahren liess ich auf dem Umschlag meiner Schrift über die Bekehrung Johannes Calvins als zweites Heft im 2. Bande der „Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche“ eine Untersuchung der Quellen und des theologischen Charakters der Institutio vom Jahre 1536 ankündigen. Wenn ich jetzt anstatt dessen eine Arbeit über den Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie vorlege, so liegt die Ursache darin, dass ich glaube, in dem Evangelienkommentar Butzers eine wesentliche Quellenschrift zum Verständnis der ersten Ausgabe der Institutio gefunden zu haben. Über der Verwertung des Kommentars für Calvin aber stellte es sich als notwendig heraus, diese bisher so gut wie unbekannte Quellenschrift selber erst formal wie inhaltlich zu durchforschen. Als jedoch die Butzerstudien einmal begonnen, liessen sie mich so bald nicht los. So erwuchs die nachfolgende Schrift, welche in ihren beiden ersten Kapiteln eine literarische Einleitung in die exegetischen Arbeiten und speziell zur Evangelienauslegung Butzers bietet — wodurch, wie ich hoffe, der bisher nur bibliographisch verzeichnete Urwald der Butzerschriften wenigstens für einen Teil gelichtet wird — während die folgenden Abschnitte die Entwicklung der theologischen Grundanschauungen des Reformators nach dem Evangelienkommentar und den wichtigsten seiner übrigen Werke darzustellen suchen. So ist denn dieses Buch Butzer allein

ohne Rücksicht auf sein Verhältnis zu Calvin, dessen Betrachtung der späteren Abhandlung vorbehalten wird, gewidmet. Und Butzer hat ein Recht auf eine selbständige Untersuchung seiner dogmenhistorischen Stellung; wie uns schon ein Blick auf die bisher mit dem Reformator sich beschäftigende Literatur, soweit sie auf seine Theologie Bezug hat, lehren wird.

Offenbar ist die Wertschätzung der Persönlichkeit und des Wirkens Martin Butzers in den letzten Jahrzehnten beständig gestiegen. Die würdige Grundlage, auf der sich alles Spätere aufbaut, bot die im Jahre 1860 erschienene Biographie durch Johann Wilhelm Baum,[1]) welche mit der Wolfgang Capitos vereint, durch die reichliche Mitteilung aus dem von ihrem Verfasser mit dem grössten Fleisse gesammelten Briefschatze, dem bekannten „Thesaurus epistolicus reformatorum alsaticorum", eine reizende Frische und eine bewundernswerte Zuverlässigkeit in den historischen Angaben empfing. Leider aber ward es Baum nicht möglich, seinem ursprünglichen Plane gemäss das Leben der beiden Reformatoren bis zu ihrem Ende in gleicher Vollständigkeit zu beschreiben; und so ward, wie er selber am Schluss der Vorrede klagt, das Werk „einer jener Doppelkaryatiden vergleichbar, die sich in einander schlingen, und deren obere Teile sorgfältig ausgearbeitet sind, während die unteren Teile sich säulenartig zusammendrängen und nur in allgemeinen Zügen die Vervollständigung der oberen Gestalt andeuten". Der Hauptteil des Buches ist der Darstellung der Strassburger Reformation gewidmet, die ganze spätere Geschichte aber nach dem vorläufigen Abschluss derselben im Februar 1529 auf etwas über 100 Seiten zusammengedrängt. Es liegt auf der Hand, wie sehr bei solcher Beschränkung, bei der es schon Not machte, die Erzählung des äusseren Lebensganges zu Ende zu führen, die eigentümliche Geistesrichtung der beiden Reformatoren zu kurz kommen musste. So blieb denn auch nach jener Biographie das Gesamturteil über Butzer bestehen, dass er zwar in seinem Kreise ein höchst verdienstvoller Mann gewesen

---

[1]) Capito und Butzer, Strassburgs Reformatoren; in der Sammlung: Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der ref. Kirche. Teil III. Elberfeld 1860.

sei, aber in die Gesamtentwicklung des Protestantismus im wesentlichen nur durch sein noch dazu zuletzt verunglücktes Unionswerk eingegriffen habe.

Hier setzte die neuere Forschung ein. Zunächst hat, nachdem für ein wichtiges Gebiet durch die Schrift C. Varrentrapps über „Hermann von Wied und seinen Reformationsversuch in Köln“ [1]) vorgearbeitet war, Max Lenz durch seine gelehrte Ausgabe des „Briefwechsels Landgraf Philipps des Grosmüthigen von Hessen mit Bucer“ [2]) die grosse Bedeutung des Leiters der Strassburger Kirche als Politiker und vertrauter Ratgeber des hessischen Fürsten ans Licht gestellt. Seit dem Herbst 1539, so schildert Lenz das Verhältnis der beiden Männer, „geht kaum ein politischer Anschlag aus der hessischen Kanzlei hervor, von dem er [Butzer] nicht Kenntnis, kein Aktenstück, in das er nicht Einsicht erhalten hat. Zu Zeiten stand dem Landgrafen nicht einmal der eigene Kanzler so nahe wie der Strassburger Prediger. Im Besitz eines so innigen Vertrauens verfolgte Bucer doch niemals persönliche Interessen. Er widmete dem Landgrafen seine Dienste, aber er war nicht sein Diener. Sein Dienst galt der Kirche, ‚dem Reiche Christi in deutscher Nation‘, sein Interesse war die Reformation, in der Kirche und im Reich: die protestantische Politik. Er diente dem Fürsten, weil er diese Prinzipien durch ihn gefördert sah und fördern wollte. Sie hat er im Auge, wenn er die hessische Kirche neuordnet, die Wiedertäufer zu ihr zurückführt, Zucht und Gehorsam zu pflanzen sucht, und den Fürsten selbst zu guter Regierung und frommem Wandel ermahnt. Hier findet er die Formel, worunter er jede politische Konstellation bringt, den Massstab, den er an jeden Entwurf und Entschluss legt.“ [3]) Eine vorzügliche Ergänzung zu dem von Lenz veröffentlichten Briefwechsel bietet die „Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation“. [4]) Auch hier wird Butzers Geschick nicht wenig ge-

[1]) Leipzig 1878.

[2]) 3 Teile, Leipzig 1880, 1887 und 1891 (Publikationen aus den K. Preuss. Staatsarchiven, Bd. 5, 28 und 47).

[3]) Lenz I, S. VI f.

[4]) Bd. I (1517—1530), herausg. von H. Virck, Strassburg 1882; Bd. II

rühmt. „Was die Strassburger vor den andern Städten besonders auszeichnete [in der bedeutsamsten Periode ihrer Politik, in den dreissiger Jahren], war ihre unerschütterliche Beharrlichkeit in der Vertretung der eigentlichen Lebensinteressen des Protestantismus, verbunden mit der grössten Duldsamkeit und Nachsicht gegen diejenigen Glaubensgenossen, welche in einzelnen Punkten der Lehre anderer Ansicht waren, ferner ihre klare, über kleine Bedenklichkeiten erhabene Auffassung der politischen Verhältnisse und ihre Opferwilligkeit, sobald es sich um das allgemeine Wohl handelte . . Dass diese Politik in so weiser, umsichtiger und konsequenter Art durchgeführt wurde, war wesentlich das Verdienst der sittlich und geistig gleich hervorragenden Männer, welche damals die Geschicke der Stadt lenkten, vor allem Jacob Sturms und Martin Bucers. Sie waren die eigentlichen Führer der evangelischen Bewegung im Oberlande, denen sich die andern verbündeten Städte meist willig unterordneten.“ [1]) Dass trotz dieser Anerkennung Butzers, trotz der Reichhaltigkeit des Stoffes die beiden Werke, besonders das letztere, in welchem die theologischen Dinge mit Absicht ausgeschieden sind, [2]) für unseren Zweck nur geringe Ausbeute liefern, ist natürlich; um so dringender aber machen sie die Frage, welche Theologie den Strassburger Reformator in seinem weitgreifenden politischen Wirken leitete.

Neben der politischen Rolle trat dann neuerdings die Bedeutung Butzers als praktischer Reformator immer mehr an die Öffentlichkeit. Unter Benutzung des durch Lenz gebotenen Materiales hat Lic. Dr. W. Diehl in seiner Schrift: „Zur Geschichte der Konfirmation, Giessen 1897“ (unter Rückbeziehung auf Caspari, die evangelische Konfirmation vornämlich in der lutherischen Kirche, 1890) nachgewiesen, dass der Strassburger Reformator als der Vater der evangelischen Konfirmation zu gelten hat. Dieselbe ist zum erstenmal auf evangelischem Boden in Hessen, in der Ziegenhainer Zuchtordnung vom J. 1538 zur

---

und III (1531—39 und 1540—45), herausg. von O. Winckelmann, Strassb. 1887 und 1898.

[1]) II, Einleitung S. XV f.

[2]) Doch vergl. Bd. II, 675—699: „Strassburgs Bemühungen um die Wittenberger Konkordie.“

allgemeinen Einführung empfohlen worden. Die Not, welche die Täufer den hessischen Theologen machten, war die erste Ursache zur Berufung Butzers und zur Annahme jener Neuerung: wie geschickt der Reformator in der eigenen Heimath die dort gerade besonders starke anabaptistische Bewegung im Zaume zu halten und zuletzt zu überwinden verstand, erfahren wir aus der Darstellung C. Gerberts: Geschichte der Strassburger Sektenbewegung zur Zeit der Reformation, 1524—1534 (Strassburg 1889). Ein vielleicht noch schwerer wiegendes Zeugnis für die Wirksamkeit Butzers auf praktisch-theologischem Gebiete aber lieferte Alfred Erichson in Strassburg, indem er in zwei Schriften aus den Jahren 1894 und 1896 zeigte, dass auch die reformierte, sog. Calvinische Gottesdienstordnung nicht in Genf, sondern in Strassburg ihren Ursprung gefunden habe, wobei vorzüglich die Autorschaft des berühmten, noch heute in zahlreichen reformierten Kirchen im gesegneten Gebrauch befindlichen Sündenbekenntnisses für Butzer in Anspruch genommen wird.[1]) Demselben Forscher, in Verbindung mit Dr. F. Mentz verdanken wir „zur 400jährigen Geburtsfeier Martin Butzers" nicht nur einen Neudruck von Butzers „Summary seiner Predig" zu Weissenburg vom J. 1523, sondern auch eine Bibliographie seiner Schriften, sowie eine Angabe über seinen handschriftlichen Nachlass, seine gedruckten Briefe und die Literatur über den Reformator.[2]) Diese Arbeit bietet, in Erneuerung und Ergänzung des für seine Zeit verdienstlichen Verzeichnisses Baums im Anhang der Biographie, die Grundlage für jedes Studium des Reformators. Butzer als Prediger, zugleich als Ordner der verwirrten kirchlichen Verhältnisse in Augsburg im J. 1531, die übrigens schon in einem mit Recht gerühmten älteren Werke,

[1]) Die Calvinische und die Altstrassburgische Gottesdienstordnung. Ein Beitrag zur Geschichte der Liturgie in der evangelischen Kirche, von A. E., Strassburg 1894. — Von demselben: l'origine de confession des péchés, dite de Calvin. Dole 1896.

[2]) Zur 400jährigen Geburtsfeier Martin Butzers. — M. B.'s an ein christlich Rath und Gemeyn der stat Weissenburg Summary seiner Predig daselbst gethon. (Neudruck.) — Bibliographische Zusammenstellung der gedruckten Schriften B.'s von Dr. F. Mentz. — Ueber den handschriftlichen Nachlass und die gedruckten Briefe B.s.; Verzeichnis der Litteratur über Butzer, von Lic. A. Erichson. Strassburg 1891.

in Keims schwäbischer Reformationsgeschichte, behandelt waren, lernen wir in der lehrreichen Mitteilung von Hans v. Schubert kennen: „Zwei Predigten Martin Bucers.“ [1])

Neben der Anerkennung Butzers auf praktischem Gebiete ist in der letzten Vergangenheit aber auch seine hervorragende Bedeutung in theologisch-dogmatischer Hinsicht, vorzüglich auf Grund der angedeuteten Beziehung zu Calvin, hervorgehoben worden. Schon M. Usteri hatte in seinen Abhandlungen über „Die Stellung der Strassburger Reformatoren Bucer und Capito zur Tauffrage“, und über „Calvins Sakraments- und Tauflehre“ [2]) auf die Verwandtschaft mit dem Genfer Theologen hie und da aufmerksam gemacht. Max Scheibe hat dann in seiner Untersuchung der Prädestinationslehre Calvins [3]) selbst für dieses „Centraldogma“ des Genfers — der Ausdruck gilt, trotzdem Calvins Theologie noch ein zweites Centrum besitzt — Abhängigkeit von Butzer geltend gemacht. „Wir möchten die Vermutung aufstellen,“ so urteilt Scheibe, „dass Calvin in seinen Ausführungen über die Prädestination in der 1. Ausgabe der Institutio durch Butzer bestimmt gewesen sei“ (S. 20), und weiter: „Man wird es für möglich halten können, dass auch für die zweite Gestalt der Prädestinationslehre Calvins [in der Institutio von 1539] Anregungen von Butzer [speziell durch den Römerbriefkommentar] ausgegangen sind“ (S. 72). Sind diese Ausserungen noch sehr vorsichtig gehalten, so hat dagegen R. Seeberg in dem mittlerweile erschienenen 2. Bande seiner Dogmengeschichte [4]) nicht nur das Bedürfnis einer Darstellung der Theologie „des grossen Vermittlungstheologen Martin Butzer“, sondern auch die allgemeine dogmenhistorische Bedeutung dieser Theologie offen ausgesprochen. Er erläuterte die Ideen Butzers an einigen Citaten aus der „Summary

---

[1]) In den Beiträgen zur Reformationsgeschichte, Herrn Oberkonsistorialrat Professor D. Köstlin zum 70. Geburtstage gewidmet. Gotha 1896, S. 192—228.

[2]) Studien und Kritiken, 1884, S. 456 ff., S. 417 ff.

[3]) Calvins Prädestinationslehre. Ein Beitrag zur Würdigung der Eigenart seiner Theologie und Religiosität. Halle a. S. 1897.

[4]) Lehrbuch der Dogmengeschichte, 2. Hälfte: Die Dogmengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Erlangen und Leipzig 1898, S. 380 ff.

seiner Predig“ 1523, dem Evangelienkommentar, der Psalmenauslegung und der Schrift „de regno Christi“, und schloss daraus, dass man Butzer als den Vorläufer und Wegbereiter Calvins zu betrachten habe. „Der theologische Typus,“ so schreibt er (S. 382), „den wir [in den Kreisen des südwestlichen Deutschlands] kennen gelernt haben — man kann ihn kurz als Butzerianismus bezeichnen —, ist an sich das ebenbürtige Pendant zu dem melanchthonischen Luthertum. Die Gedanken Luthers sind durch Butzer wie Melanchthon in die Formen umgeschmolzen worden, die für ihre praktische Wirksamkeit erforderlich waren. Man kann diese Parallele detailliert durchführen. Bei beiden Männern und Richtungen ist dieser Prozess nicht ohne Verkürzungen und Verschiebungen an dem lutherischen Gedankenkomplex ausgeführt worden. Aber Melanchthon war es gegeben, Formen zu schaffen, die zweihundert Jahre über herrschten, während der Butzerianismus nur die Vorstufe für den Calvinismus geworden ist. Die Butzerische Vermittlungstheologie ist fast überall aufgegangen in die Calvinische Theologie. Dies hat nicht den Sinn einer Verdrängung, sondern es stellt den allmählichen Übergang einer niederen in eine höhere Form dar . . . Die Anregungen, die Calvin zum Theologen und Kirchenmann machten, entstammen nicht nur Luthers Wirken, sondern auch dem Verständnis der Religion und der Deutung der Kirche und ihrer Aufgaben, wie sie in Strassburg üblich und in Butzers Schriften häufig waren. Nicht nur die ethische Auffassung des Reformationswerkes, sondern auch eine Anzahl wichtiger Lehren, wie die Sakraments- und bes. Abendmahlslehre, die Prädestinationslehre, der Glaubensbegriff weisen deutlich auf diese Quelle zurück.“ Wir stimmen dieser Betrachtung in weitgehendem Masse zu. Nur das Verhältnis Butzers zu Luther werden wir etwas anders zu bestimmen uns genötigt sehen. Um so richtiger aber ist, was Seeberg über die allgemeine Bedeutung Butzers infolge seines neben Luther grundlegenden Einflusses auf Calvin sagt. Darin kann uns auch nicht die Bemerkung A. Dorners in dem eben erschienenen Grundriss der Dogmengeschichte[1]) irre machen: „Diesen an

[1]) Das Buch führt den Nebentitel: „Entwicklungsgeschichte der christlichen Lehrbildungen“. Berlin 1899. Vgl. S. 440, Anm. 1.

sich verdienstvollen Mann [Butzer] Melanchthon ebenbürtig an die Seite stellen zu wollen, wie es neuerdings versucht ist, beweist, wie wenig mehr unsere Theologie auf den universalen Zug des Christentums, der gerade Melanchthon am meisten auszeichnet, Gewicht legt, und wie sehr sie an einem theologisch verengten Gesichtskreis leidet. Melanchthon versuchte eine christliche Weltanschauung auszubilden, während Butzer eine ganz verdienstliche, im Grunde doch auf die Dauer nicht erfolgreiche, Unionstheologie mit Bezug auf einzelne Dogmen herzustellen suchte. Wie kann man die Thätigkeit beider als ebenbürtig neben einander stellen, weil Melanchthon das letztere auch that! Butzer soll von Luther die Brücke zu Calvin bilden, der ebenfalls nur modifizierter Lutheraner sein soll. Das gilt doch im wesentlichen nur für die Abendmahlslehre." Wir bemerken dazu, dass Seebergs Vergleich selbstverständlich nur ein Vergleich sein sollte, der unmöglich die beiden Persönlichkeiten in ihrer historischen Stellung und Eigenart erschöpfend charakterisieren kann. Gewiss reicht Butzer als Theologe nicht an Melanchthon heran; dazu fehlt ihm zu sehr der streng systematische Trieb, trotzdem wir auch bei ihm von einem universalen Zuge in seinem Denken Beispiele finden, die gerade bei dem Mangel eines durchgearbeiten Systems in Erstaunen setzen. Aber vor allem stellt sich uns Butzer, je näher wir ihn kennen lernen, als ein eigenartiger religiöser Charakter dar. In seiner Frömmigkeit machen sich Einflüsse geltend, welche Luthers Zusammenstellung der Sakramentierer und Schwärmer gerade für ihn in einem gewissen Masse rechtfertigen, dafür aber auch erklären, wie es gekommen ist, dass die in der reformierten Kirche von Haus aus lebendige Frömmigkeit von Anfang an soviel Verwandtschaft mit der grossen Bewegung des Pietismus zeigt. In diesem Stücke scheint uns Butzer für das Verständnis des reformierten Protestantismus selbst noch wichtiger zu sein als Calvin. Ich kann hier, um nicht vorzugreifen, nicht mehr sagen, aber wenn ich ihn im folgenden einmal „den Pietisten unter den Reformatoren" nenne, so sei dieses Schlagwort auch hier gebraucht, nur damit man erkenne, in welch unvermutet eigenartigem Lichte sich dem eindringenden Forscher

die Persönlichkeit Butzers darstellt. Er füllt in dieser Hinsicht so zu sagen eine Lücke unter den Reformatoren aus, zum Zeichen, dass nichts von allem, was wahrhaft segensreich und wirkungskräftig in die Geschichte des Protestantismus eingegriffen hat, an seiner Wiege, unter den Mächten, die ihn schufen, völlig gefehlt hat.

Doch die Hauptsache bleibt zunächst die Beziehung zu Calvin. Da wir derselben im einzelnen noch nicht nachgehen können, so sei es wenigstens an dieser Stelle gestattet, im voraus auf einige Zeugnisse hinzuweisen, in welchen der in persönlichen Dingen sonst so schweigsame Genfer Butzern — wie ein Schüler seinem Lehrer — volle Zustimmung und dankbare Anerkennung ausspricht. Am bekanntesten ist seine Aeusserung über Butzers Römerbriefkommentar in der Vorrede zu seiner eigenen Auslegung dieses Briefes. „Bucerus lucubrationibus suis emissis veluti colophonem imposuit. Siquidem vir ille . . praeter reconditam eruditionem copiosamque multarum rerum scientiam, praeter ingenii perspicaciam, multam lectionem aliasque multas ac varias virtutes, quibus a nemine fere hodie vincitur, cum paucis est conferendus, plurimos antecellit, hanc sibi propriam laudem habet quod nullus hac memoria exactiore diligentia in scripturae interpretatione versatus est.“ [1]) Ueber den Evangelienkommentar aber schreibt Calvin i. J. 1555 am Schlusse der Einleitung zu seiner „Harmonia evangelica“: In meiner Methode „Bucerum praesertim sanctae memoriae virum et eximium ecclesiae Dei doctorem sum imitatus, qui prae aliis non poenitendam hac in re operam meo iudicio navavit. Quemadmodum autem ipse veterum labore adiutus fuit, qui in hoc stadio eum praecesserant, ita mihi sua industria et sedulitate non parum levationis attulit. Sicubi autem ab eo dissentio (quod mihi libere, quoties necesse erat, permisi), ne ipse quidem, si superstes ageret in terra, moleste ferret.“ [2]) Von diesem Lobe aber kann man nicht sagen, dass in ihm, weil für die Öffentlichkeit bestimmt, die Farben etwas stark aufgetragen sind; es kehrt in gleicher

[1]) Opera Calvini, ed. Baum, Cunitz, Reuss, Xb, Nr. 191, p. 404.
[2]) Op. XLV, p. 4.

Stärke auch in Privatbriefen wieder. In den Gegensätzen, die auf Schweizer Boden nach der Wittenberger Konkordie durchgekämpft wurden, galt Calvin im wesentlichen als Anhänger Butzers; ja es war noch gegen Ende der vierziger Jahre, bevor es zum Consensus Tigurinus kam, eine seiner Hauptsorgen, sich von dem Verdachte des in Zürich übel angeschriebenen Butzerianismus zu reinigen. Dabei schreibt er über den viel Angefochtenen an den ihm später so eng verbundenen Bullinger: „Animadverti pridem gravari nos ea communicatione quae nobis cum Bucero intercedit. Sed obsecro te, mi Bullingere, quo iure nos a Bucero alienaremus, quum huic nostrae confessioni quam posui [in dem ersten Teil seines Briefes] subscribat? Ego virtutes et raras et permultas, quibus vir ille excellit, in praesentia non praedicabo. Tantum dicam me ecclesiae Dei gravem iniuriam facturum, si hunc vel oderim vel contemnam. Taceo ut de me privatim sit meritus. Et tamen sic eum amo et colo, ut libere quoties visum est moneam". [1]) 8 Jahre vorher aber hatte er an denselben in demselben Sinne geschrieben: „Pro Bucero respondebo, non esse causam, cur ulla in re debeat vobis esse suspectus. Tametsi enim singulari perspicientia iudiciique acumine praeditus est, nemo tamen est qui religiosius studeat in simplicitate verbi Dei se continere, ac alienas ab ea argutias non dico minus captet sed magis oderit". [2]) Dass Calvin gleichwohl dem Strassburger Reformator nicht urteilslos in allen Punkten folgte, versteht sich von selbst. Er hat vielmehr an seinen Ansichten und Arbeiten, wie im Laufe unserer Untersuchung oft genug angedeutet werden wird, manches und Schwerwiegendes auszusetzen; die schärfsten Worte darüber sagt er, gerade wie es in der vorletzten Briefstelle heisst, in seiner edlen Offenheit dem Freunde selbst. Wie eng er sich aber mit Butzer verbunden fühlte, darüber nur noch ein paar Sätze aus dem unten öfters zu citierenden Mahnbriefe vom 12. Januar 1538. „Nec ulla dissentiendi libidine correptum iniquius ac malignius me de tuis scriptis arbitrari putes. Testis est Dominus, me differri non

[1]) Calvin an Bullinger, 26. Juni 1548, Op. XII, Nr. 1039, p. 729.
[2]) C. an B., 12. März 1540, Op. XI, Nr. 213, p. 29.

modo toto pectore, sed ipsis quoque visceribus, quoties mihi non convenire cum piis hominibus video, tecum praesertim cuius excellentissimas dotes praeter pietatem non possum non colere ac etiam suspicere.“ [1])

Nach alledem bedarf es keiner Rechtfertigung, dass der Versuch unternommen wurde, die theologischen Grundgedanken des Mannes darzustellen, den Calvin so hoch verehrte, des Mannes, dessen Einwirkung auf den Protestantismus trotz der Vergessenheit, die über den meisten seiner Schriften ruht, in einem gewissen Sinne noch heute nicht abgeschlossen ist. Um so deutlicher aber fühle ich die Mängel dieses Versuches. Es konnten ja bei weitem nicht alle die zahlreichen Erzeugnisse seiner eilfertigen Feder, besonders aus der letzten Periode seines Lebens, in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Ausserdem hätte der Gegenstand es eigentlich erfordert, dass auch Capitos, seines treuen Mitarbeiters, in dem sich nach einer Seite hin die Konsequenzen der Strassburger Denkweise noch deutlicher offenbarten, als in Butzer selbst, eingehender gedacht wäre. Endlich ist der am Eingang erwähnte Ausgangspunkt dieser Untersuchung auf die Gestaltung des Ganzen von so massgebendem Einfluss geworden, dass ich bitten muss, bei der Beurteilung dieser Schrift die Art ihrer Entstehung und ihren nächsten Zweck stets im Auge zu behalten. Gleichwohl aber hoffe ich das Wichtigste und für die geschichtliche Entwickelung Bedeutsamste in Butzers Theologie mit hinreichender Klarheit und Vollständigkeit zusammengestellt zu haben. Und vielleicht hat gerade die Gruppierung um den Evangelienkommentar dem Ganzen zu einer gedrängten Uebersichtlichkeit verholfen, welche der Würdigung der Eigenart des Reformators nur dienlich ist. In den Beilagen habe ich endlich einige Mitteilungen aus den ersten Ausgaben des Kommentars zum Abdruck gebracht, welche als charakteristische Proben aus dem Buche, und vorzüglich als Erläuterungen der Sakramentslehre Butzers hoffentlich nicht unwillkommene Zugaben sein werden.

[1]) Op. Xb, Nr. 87, p. 143.

1. Kapitel.

Die exegetischen Schriften Butzers und seine exegetische Methode.

I.

Bei einem Überblick über die von F. Mentz zusammengestellte Bibliographie der Schriften des Reformators Martin Butzer erkennt man sofort die bedeutende Rolle, welche in seiner schriftstellerischen Thätigkeit die exegetischen Arbeiten spielen; ja es sind, wie wir gleich zu Anfang bemerken können, seine theologischen Hauptwerke. Ihrer Entstehung und der dabei eingeschlagenen Methode sei darum zunächst eine kurze Untersuchung gewidmet. — Butzer hat seine Arbeiten zur Erforschung der h. Schrift begonnen mit Übersetzungen einiger Schriften Luthers. Sie waren das Vorbild, an welchem er die Grundsätze eigener Auslegung sich bildete. Zunächst übertrug er, nachdem er eben erst mit einigen schriftstellerischen Versuchen, hauptsächlich der „Summary" seiner Predigt zu Weissenburg und einer kleinen Streitschrift gegen Murner de caena Dominica, hervorgetreten war, die 1523 und 1524 zu Wittenberg erschienene Auslegung der beiden Briefe Petri und des Judasbriefes ins Lateinische.[1]) Daran reihte sich die Übersetzung der Kirchenpostille Luthers in 4 Bänden, in den Jahren 1525 und 1526. Umgekehrt verdeutschte er 1526 die lateinische Auslegung der Psalmen durch Joh. Bugenhagen. Doch fanden

[1]) Enarrationes etc. 1524. Den genauen Titel dieser und der weiteren Schriften siehe bei Mentz, S. 104 f.

diese Bearbeitungen keineswegs die Billigung der Wittenberger. Am bekanntesten ist der Anstoss, welchen Luther besonders an dem 4. Bande der lateinischen Kirchenpostille nahm. Hier hatte Butzer in einer Vorrede, in welcher er die Summa des christlichen Glaubens zusammenfasste, ferner in einigen Anmerkungen, zumal zu der Epistel auf den Sonntag Septuagesimae, 1. Kor. 9, 24 ff., seine abweichende Abendmahlslehre zum Ausdruck gebracht. In einem Briefe an den Drucker Johann Herwagen vom 13. September 1526 griff darauf Luther das Verfahren Butzers heftig an, und forderte, dass, wenn der 4. Band neu herausgegeben würde, dies sein Gegengift gegen die giftigen und gehässigen Anmerkungen Butzers, die seine Postille kreuzigten, vorgesetzt oder angefügt würde.[1]) Da dieser Brief bald darauf für sich allein veröffentlicht wurde, so sah sich Butzer genötigt, in einer eigenen kleinen Schrift sich zu rechtfertigen.[2]) Hier verteidigte er sich zugleich gegen die von Bugenhagen erhobenen Vorwürfe, die im Briefe Luthers schon berührt waren, aber dazu noch in einer eigenen Streitschrift Bugenhagens vom J. 1526 zum Ausdruck kamen.[3]) Allerdings hatte Butzer, von dem letzteren vor dem Druck seiner Übersetzung in einer höflichen lateinischen Wendung Erlaubnis erhalten, nach Belieben in der Psalmenauslegung zu ändern, aber dem Pommer erschien dann doch nicht nur der Text der Erklärung zu frei behandelt, sondern er hatte vor allem an der zu Psalm 111 hinzugesetzten Ausführung über das geistliche Geniessen des Sakraments vieles auszusetzen. Der Streit setzte sich noch längere Zeit fort; 1527 richtete Butzer ein aus einem Bogen bestehendes Schriftchen gegen Bugenhagen,[4]) und ebenso kehrte er in der Vorrede zu dem 1528 erschienenen Zephanjakommentar auf den Streitfall noch einmal zurück.[5]) Aus alledem aber wurde klar, dass in

[1]) Enders, Luthers Briefwechsel, V, 384 ff.

[2]) Praefatio M. B. in quartum tomum Postillae etc., Mentz 110, Nr. 14.

[3]) Ich kenne dieselbe nur aus einer Bemerkung Kaweraus in Brieger's Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. XIII, S. 568. Hier nennt Kawerau noch einen Neudruck derselben durch Laemmel vom Jahre 1709.

[4]) Mentz, S. 111, Nr. 17.

[5]) Vgl. den Neudruck des Kommentars in der Ausgabe des Rob. Stephanus, Genf 1554, p. 526 und 527. Über den Kommentar selbst siehe weiter unten.

der Mitte der zwanziger Jahre die dogmatischen Unterschiede zwischen dem Strassburger und den Wittenberger Reformatoren zu gross geworden waren, um ein so enges Hand in Hand Arbeiten weiterhin zu gestatten.[1])

Die erste selbständige exegetische Arbeit Butzers war ein Kommentar zu den Synoptikern, oder eigentlich eine Auslegung des Matthäus, unter steter Berücksichtigung der synoptischen Parallelen und mit einem Anhang, der das Sondergut des Markus und Lukas behandelte. Wie dieses Buch, das im Frühjahr 1527 erschien, entstand, und wie Butzer überhaupt zu seinen exegetischen Studien geführt wurde, darüber giebt er selbst in der als erste Beilage zu dieser Schrift abgedruckten Widmung an dem Strassburger Rat Auskunft. Schon gegen Ende 1523 hatten Butzer und Capito, besonders auch auf den Rat und mit der Unterstützung des später so berühmten Städtemeisters Jakob Sturm, angefangen, biblische Vorlesungen in lateinischer Sprache, zunächst für die Helfer im Predigtamte, in Capitos Wohnung zu halten. Der Versuch fand grossen Beifall. Bald mussten die Vorlesungen in die Öffentlichkeit verlegt werden, in das Barfüsser- und dann in das Prediger-Kloster, wo allmählich auch Gymnasialklassen hinzugefügt wurden. Diese zunächst private Einrichtung war der erste Anfang der Strassburger Universität.[2]) An Zuhörern fehlte es den beiden Lehrern nicht, zu denen sich bald auch andere, so Hedio, und während eines vorübergehenden Aufenthalts in der Stadt, Lambert von Avignon gesellten, während Thomas Murner eine kurze Zeit, im Juni 1524, in demselben Saale Gegenvorlesungen hielt. Gerade

---

[1]) Über den ganzen Streit vgl. bei dem Biographen Butzers, Baum, S. 363—370, das Kapitel: „Der verfälschte Psalter und die gekreuzigte Postille".

[2]) Über die lateinischen Schulen in Strassburg vor 1528 — die eine von Otto Brunfels, die andere von dem später noch zu erwähnenden Jahannes Sapidus (Witz) geleitet — unterrichtet: „Marcel Fournier, les statuts et privilèges des Universités françaises". IIième partie: seizième siècle. Tome IV, fasc. I: Gymnase, Académie, Université de Strasbourg, par Marcel Fournier et Charles Engel, Paris und Strassburg 1894, S. 3 ff. Über die biblischen Vorlesungen der Prediger finden wir aber hier nichts erwähnt. Erst vom J. 1533 ab hören wir etwas (S. 12 ff.) von dem „Collegium Praedicatorum" zur Ausbildung von Theologen.

die Gegnerschaft dieses Mannes trug das Ihre dazu bei, um eine grosse Menge, auch viele Laien den reformatorischen Vorträgen zuzuführen. Ein wahrer Heisshunger beseelte damals alle Welt nach einer gründlichen Erkenntnis der Schriftwahrheit.

Die beiden Exegeten trafen unter einander die Verabredung, dass der eine das neue, der andere das Alte Testament vornehmen solle. Demgemäss wird berichtet, dass Butzer zuerst das Johannesevangelium, dann den Matthäus erklärt habe. Doch hören wir im Juni 1524, dass er auch über die Psalmen gelesen habe, neben der Erklärung des Jeremias durch Capito, und des Ezechiel durch den Franzosen Lambert. Auf Begehren der Zuhörer wurde Einiges von den Vortragenden diktiert; und als man Miene machte, diese Diktate zu drucken, veröffentlichte zunächst Capito seinen Kommentar zum Propheten Habakuk. Er widmete ihn am 14. März 1526 als erste literarische Frucht der biblischen Vorlesungen dem damals als Assessor am Reichsgericht thätigen Jakob Sturm, der sich um das Unternehmen nicht wenig verdient gemacht hatte. [1]) — Demselben Anlass verdanken wir die Kommentare Butzers. Den ersten, die Auslegung des Matthäus, welchem genau ein Jahr später die Erklärung der Evangelien vollendend, das Johannesevangelium folgte, werden wir wegen der grundlegenden Bedeutung dieses Werkes für die ganzen folgenden Ausführungen im 2. Kapitel eingehend beschreiben.

Doch in demselben Jahre 1527 gingen aus der unglaublich emsigen und leichten Feder des Reformators noch eine Reihe anderer, wenn auch meistens kleinerer Arbeiten hervor.[2]) So erschien im Herbst 1527 ein aus 112 Blättern bestehendes Buch in kl. 8°, der Kommentar zum Epheserbriefe.[3]) Die „Argentorati pridie Calend. Septemb. A. Chr. MDXXVII" unterzeichnete Vorrede erklärt die Wahl des Gegenstandes. Butzer führt hier aus, er habe dem Apostel Paulus sich zugewandt, weil durch die List des Satans trotz des segensreichen Anfangs und Fortgangs der Reformation die freie Gnade Gottes in Christo in Gefahr

---

[1]) Vgl. Baum, a. a. O., S. 242, 264 f., 326, 352 ff.
[2]) Vgl. die Aufzählung derselben bei Mentz, S. 109 ff.
[3]) Siehe den Titel bei Mentz, S. 111, Nr. 16.

stehe, indem das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit durch allerlei unfruchtbare, ja schädliche äusserliche Werke zurückgedrängt werde. Da seien zunächst die Täufer, welche die Wiedertaufe zum Schiboleth ihres sektiererischen Treibens erhebend, die Gewissheit der göttlichen Prädestination und Gnadenwahl belächelten und auf die Erfüllung des Gesetzes ihre Hoffnung setzten, ja in ihrer Abschwächung der Sünde soweit gingen, zu behaupten, zuletzt würden alle, auch Dämonen und Gottlose, selig.[1]) Diese Leute seien um so gefährlicher, weil sie durch ihre scheinbare Heiligkeit, ihren Ernst und die Verachtung der Dinge dieser Welt, auf die urteilslose Menge Eindruck machten. Dazu aber komme eine zweite Verkehrtheit, bei Männern, die als die reinsten Vertreter des Evangeliums gelten wollen und bisher in der That viel zu seiner Beförderung gethan haben, deren Geist aber jetzt durch eine Wolke der Streitsucht und Eigenliebe oder der Unklarheit und Unwissenheit getrübt sei. Diese — er denkt natürlich an die Wittenberger — machen äusserliche Dinge wie die Sakramente zu „vehicula“ des h. Geistes und des Glaubens, während doch allein die Güte Gottes und das Verdienst Christi Geist und Glauben schenken. Zur Abwehr aller derartiger Irrungen müssten vorzüglich die Briefe des Apostels Paulus, der in der Predigt der göttlichen Gnadenwahl und der herrlichen Wirkung des Blutes Christi, überhaupt in der Verkündigung des reinen Evangeliums unter allen h. Schriftstellern hervorrage, jedem Christen so vertraut wie möglich werden. Der Brief an die Epheser aber sei gewissermassen ein „compendium totius sacrae scientiae“. „Docet quidem fusius et scripturis communitius, ea quae Romanis scripta extat, omnem carnem peccato obnoxiam, a lege non esse nisi peccati cognitionem, non iustitiam, a gratia Dei, et merito Christi hanc provenire, omnia ab electione libera Dei pendere, abnegatione nostri, et dilectione

[1]) Offenbar hat hier Butzer die Richtung des Hans Denk im Sinne. Die Stelle über die wiedertäuferische Ansicht von der Apokatastasis ist interessant genug, um hier wörtlich angefügt zu werden: „Peccatum ipsi falsam et evanidam opinionem faciunt, quia non sit creatura Dei, eoque olim etiam prorsus evaniturum, tumque salvos fore, et daemones et impios universos“. Bog. A 3b.

proximi Deo gratificandum, magistratui parendum, offendicula fratrum cavenda, eandem esse Gentium et Judaeorum redemptionem, sed haec nostra [scil. epistola], de his omnibus, et brevius, et ut videtur luce maiore disserit, tum maiestatem Christi paulo magnificentius praedicat, et de vitae Christianae officiis disputat distinctius, et admodum locuplete".[1])

Die Vorrede widmet den Kommentar dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz, und zwar wegen des von diesem Fürsten bewiesenen aufopferungsvollen Eifers um das Evangelium, vor allem aber, „quod sciam, te eam Christi cognitionem nactum, quam haec Pauli Epistola, ut et reliquae omnes, tradit, cui nihil adhaereat adhuc, fermenti commentorum rationis humanae, quae dixerit vale mundi elementis, confiteatur plantantem et rigantem nihil esse,[2]) ne quid nostris operibus arrogemus, sacrum tamen habeat externum quoque Evangelii, exhortationisque in Domino, usum, et si vehiculum spiritus inde nullum faciat, de qua re Caspar Schwenkfeldius tuus, pro eximia sua revelatione, praeclare scripsit, neque sacramenta contemnat, sed suo loco, pro symbolis scilicet externae communionis inter Christianos et instituendae et alendae, habeat." [3]) Die Erwähnung Caspar Schwenkfelds macht diese Vorrede zu einem interessanten Denkmal der ersten Beziehungen des merkwürdigen Schlesiers zu den Strassburgern. Eine Verbindung zwischen der Schweiz und Liegnitz hatte schon im J. 1526 ein Schlesier Matthias Wickler (Wiklerus) angebahnt;[4]) daraufhin sandte der Herzog Friedrich anfangs 1527 den Prediger Fabian Eckel in die Schweiz und nach Strassburg mit dem Auftrag, geeignete Männer für eine in Liegnitz zu gründende protestantische Lehranstalt zu gewinnen. Zürich schickte darauf Bibliander (Theodor Buchmann); auch die Strassburger waren bereit, den zur Zeit in ihrer Stadt thätigen Bonifacius Wolfhardt, genannt Lycosthenes, abzugeben, einen Franken aus der Gegend

[1]) Vorrede, Bog. A 5a.

[2]) Anspielung auf 1. Cor. 3, 7, einen Lieblingsspruch Butzers, an den er in Briefen und Schriften in allen möglichen Variationen erinnert.

[3]) Bog. A 6a.

[4]) Oecolampadius, 24. April 1527. Zwinglii Opera VIII, 48. Erbkam, prot. Sekten im Zeitalter der Reformation, S. 376.

von Würzburg, der vorher Oekolompad in Basel zur Seite gestanden, dann mit Wilhelm Farel die Grafschaft Mömpelgard reformiert hatte, und später Prediger in Augsburg war.[1]) Gelangte nun auch dies Anerbieten nicht zur Ausführung, so erklärt doch die so eingeleitete Verbindung den Anlass der Widmung vollkommen. Zwei Jahre später kam Schwenkfeld selbst nach Strassburg und verweilte dort fünf ganze Jahre, 1529—1533. Die Strassburger nahmen ihn sehr freundlich auf, und Butzer zumal sah zunächst in ihm einen willkommenen Vertreter seiner Sakramentslehre.[2]) Das Verhältnis zu Butzer lockerte sich jedoch schon sehr bald, nämlich in dem Masse, wie die sektiererischen Neigungen Schwenkfelds bekannt wurden.[3])

Auf eine Eigentümlichkeit des Epheserkommentars sei noch besonders hingewiesen. Während Butzer in der ersten Ausgabe seiner Auslegung der Evangelien keine Uebersetzung geliefert, sondern einfach einen Vulgatatext[4]) kommentiert hatte, stellt er seiner Erklärung des Epheserbriefes eine ziemlich freie Wiedergabe der ganzen 6 Kapitel voran. In der Vorrede bemerkt er dazu folgendes: „[Epistolam] verti primum, paulo liberius, ne idiotismi partim Ebraei, partim peculiariter Paulini, rudioribus nebulam aliquam offunderent. Optarim enim ut dum extat utrunque instrumentum sua lingua, et gratia Deo, multi sunt hodie, qui eas linguas calleant, ut ad fontes semper redire liceat, si quid interpretes, parum assequerentur, ea libertas in vertendis sacris adhiberetur, quam sibi fidi interpretes permittunt in prophanis. Qui enim dices in linguam aliquam versum, quod in ea nondum propter alterius linguae ex qua versum est

---

[1]) Vgl. über Wolfhardt Herminjard I, 202, 419 und häufig; II, 102 ff., 170 ff. Ferner Opera Calvini X b, Nr. 137, p. 239, Anm. Baum, S. 402 giebt an, Wolfhardt sei wirklich nach Liegnitz geschickt worden; aber dass die Absicht nicht zur Ausführung kam, geht hervor aus Zw. Op. VIII, 76 und 97, vgl. mit Herminjard II, 102. Wir werden diesem Wolfhardt in Kürze noch einmal begegnen.

[2]) Siehe Butzers Schrift: „Vergleichung D. Luthers, unnd seins gegentheyls, vom Abentmal Christi. Dialogus“ etc. 1528, Cap. 20 (Mentz 112, Nr. 20). Ferner Röhrich, Gesch. der Ref. im Elsass I, 348. Erbkam, S. 383.

[3]) A. Baur, Zwinglis Theologie, II, 245 f.

[4]) Das Nähere siehe darüber im 2. Kapitel.

idiotismos, potest intelligi? . . Si cui videar alicubi magis paraphrasten egisse quam interpretem, is si libet ita quoque me nominet, videor mihi tamen nihil a mente Pauli alienum assuisse.“ [1]) In der That nähert sich Butzers Arbeit einer kurzen Umschreibung. So zerlegt er in Kap. 1 die Periode V. 3—14 in 6 kleine Abschnitte. Den V. 14 übersetzt er: „[spiritus] qui est arrabo haereditatis nostrae, quo freti, redemptionem, qua continget certa vitae possessio, indubitato expectemus. Idque ut gloria eius in nobis celebris reddatur“. Dabei streift seine Art gelegentlich die des späteren biblischen Latinisten Sebastian Castellio, wenn er z. B. ἀπόστολος mit „legatus“ überträgt. Doch war sein Ziel nicht die Reinheit des Stils, sondern allein die praktische Verständlichkeit. [2])

II.

Hiermit war fürs erste Butzers Arbeit am Neuen Testament abgeschlossen. Es drängte ihn jetzt, auch zu dem Werke des A. Bundes, das für ihn wie für die meisten seiner Zeitgenossen die grösste Anziehung besass, und mit dem er sich schon beschäftigt hatte, als er noch die Mönchskutte trug, [3]) zu den Psalmen, einen Kommentar zu liefern. Schon beim Abschluss des Synoptiker-Kommentars hatte er dies neue Unternehmen im Sinne. [4]) Als Vorarbeit dazu erschien im September 1528 die Auslegung des Propheten Zephanja. [5]) „Pridem

[1]) Bog. A 5a—b.

[2]) Von dem Epheser-Kommentar wurde, so viel wir wissen, kein Neudruck veranstaltet. Doch erschienen nach Butzers Tode Vorlesungen über den Epheserbrief, auf die wir unten zurückkommen.

[3]) Baum, 101, 113.

[4]) Erste Ausgabe 1527, II, p. 370 b.

[5]) Den Titel siehe Mentz, S. 113, Nr. 21. Ein Neudruck findet sich in der Sammlung der Kommentare, welche Rob. Stephanus 1554 in Genf veranstaltete, siehe unten. Baum, S. 593, teilt mit, der Abdruck sei nach „der dritten und letzten von dem Verfasser besorgten“ Ausgabe erfolgt. Indessen kennt Mentz die beiden dazwischen liegenden Editionen nicht; auch Baum führt sie nicht näher an; und der Druck des Stephanus giebt ebenfalls keine Notiz an die Hand. Mir liegt nur die Ausgabe von 1554 vor, die, soweit sich aus der Ausführung über das Sakrament in der Vorrede und aus gelegentlichen Bemerkungen schliessen lässt (z. B. über

proposui hac hyeme", sagt er in der Vorrede, „si Domini favor adspiraverit, Psalmos quoad licebit, pura et genuina enarratione explanare: cui minime vulgari operi paratiorem me redditurus, consilium nuper coepi, explanatione Prophetae alicuius brevioris velut praeludere, atque tentare, quam succederet Propheticorum scriptorum, in quibus propter linguae historiarumque insolentiam, pauci non sudabunt, enucleatio. Desumpsi ergo mihi Tzephaniah (Graecos sequuti, Sophoniam alias vocamus) brevem quidem illum, sed sensibus foecundum adeo, ut omnium sane quae Prophetae reliqui, quamlibet magnis libris ad nos transmiserunt, elegantem nobis epitomen composuisse recte dicatur." [1]) Butzer widmete die Schrift am 4. September 1528: „Genere, pietate, et eruditione claro, nobilique Domino Schenck, Georgio ab Erpach, Domino in Furstenau, iuniori." Mit diesem der Reformation geneigten, damals noch jungen, aber durch Begabung und Thatkraft ausgezeichneten Manne war Butzer nach seiner Angabe zuerst in Löwen, also wohl schon 1520, bei dem Ausfluge, welchen Butzer dorthin machte, um Erasmus zu sehen,[2]) bekannt geworden. „Schenck" — Butzer redet ihn im Text einmal „pientissime Archioenochoe" an — war dieser Graf von Erbach wohl bei dem Kurfürsten von der Pfalz; vielleicht ist er identisch mit dem späteren Grosshofmeister Friedrichs III., dem eifrigen Anhänger Calvins. Butzer bietet in seinem Werke zunächst eine Übersetzung nach den beim Epheserbrief entwickelten Grundsätzen, doch in näherem Anschluss an den Wortlaut des Propheten. Dabei ist er ängstlich bemüht, die Eigennamen in der ursprünglichen Form anzuführen, z. B. Joschiahu, Jehudah, Aschkelon u. a. In der Auslegung überwiegen selbstverständlich die sprachlichen und geschichtlichen Fragen; doch fehlt es daneben auch nicht an mannichfachen, mit dem Text nur lose verbundenen praktisch-theologischen und dogmatischen Ausführungen, gemäss der

---

Zwingli und dessen Versprechen, „ad hoc Franckfordiense emporium" einen Kommentar über Jesajas zu liefern, p. 578), keine wesentliche Abweichung von der ersten Gestalt des Kommentars enthalten kann.

[1]) Ausgabe von 1554, p. 527.

[2]) Baum, S. 113.

Eigentümlichkeit der Butzerschen Exegese, die wir hernach im Zusammenhang erörtern werden.

Dem Wunsche des Verfassers gemäss bildete der Zephanja-Kommentar nur die Einleitung zu dem grösseren Werke, den „Psalmorum libri quinque ad ebraicam veritatem versi, et familiari explanatione elucidati". Der mit den Indices über 400 Bl. starke Quartband erschien gerade ein Jahr später, im September 1529; und zwar unter dem Pseudonym „per Aretium Felinum Theologum". Offenbar bediente sich Butzer dieses später öfters verwandten Namens hier zum ersten Male. Denn in einem Briefe an Zwingli aus dem Anfang Juli 1529 erklärt er sowohl den Grund, weshalb er diese Maske annehme, als auch die Bedeutung der gewählten Bezeichnung. „[Psalmorum]enarrationem", lesen wir hier, „impulsus a fratribus Galliae et inferioris Germaniae, statui edere sub alieno nomine, quo a Bibliopolis illorum libri emantur. Capitale enim est nostris nominibus praenotatos libros regionibus illis inferre.[1]) Simulo itaque me Gallum . . . Aretii Felini (quod meum nomen et cognomen est, sed illud Graece, hoc Latine) librum, nisi consilium mutavero, faciam. Tria specto hac impostura. Primum, si quo modo captivis illis fratribus sincerior tractandi Scripturas ratio commendari possit. Alterum, si tolli in dogmatis religionis nostrae intempestiva peregrinitas, et Scythica illa a Lutheranis invecta debacchandi rabies. Tertium, ut tutius hinc sacris possent consolationibus in persecutione, quam ferunt, confirmari."[2]) Butzers Aufmerksamkeit und Teilnahme mit den evangelischen Regungen im Nachbarlande war durch französische Flüchtlinge wie seinen Freund Lambert von Avignon geweckt und dann besonders durch den Besuch Lefèvres und Roussels in Strassburg im

[1]) Denselben Grund hebt er hervor in den Briefen vom 18. Oktober 1529 und 26. Januar 1530 an Ambrosius Blaurer, welche Erichson veröffentlicht hat, in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. IV, 617, 621.

[2]) Zwinglii Op. VIII, 316; vgl. auch p. 319, 340—41. Besonders Erasmus nahm an der Anonymität Anstoss und benutzte diesen Anlass, um seinen Grimm über die Strassburger auszuschütten. Butzer an Blaurer, 26. Januar 1530, Erichson a. a. O., S. 621. Erichson verweist dort noch auf Epp. Erasmi, ed. Lond. p. 1418, 1939, 1942. Butzer verwahrte sich gegen die Vorwürfe des Erasmus in der Epistola apologetica, Mentz 117, Nr. 26; vgl. Baum, S. 464 ff.

Winter 1525 auf 1526 angeregt. Schon bei der Uebersetzung der Kirchenpostille,[1]) ebenso wie bei dem Evangelien-Kommentar hatte er an die „weniger unterrichteten Brüder in Gallien und Italien" gedacht; „denn auch diesen Völkern beginnt unser Herr Christus sich wieder zu offenbaren."[2]) Jetzt widmete er, angeblich aus Lyon, den 13. Juli 1529, die Psalmenauslegung dem Dauphin von Frankreich, Franz von Valois, „clarissimo ac pientissimo principi, Christianissimi Galliarum Regis primogenito, et Delphino." Die Vorrede ist beherrscht von dem Gedanken, dass der Fürst die erste Stelle auch in der Kirche einnehme, und dass es darum verderblich und boshaft sei, seine Thätigkeit auf die weltlichen Dinge zu beschränken. Der Fürst sei vielmehr auch die Burg der wahren Religion; er sei berufen, nicht nur für sich an Gott zu glauben und heilig zu leben, sondern auch die vielen Tausende seiner Unterthanen zur Frömmigkeit anzuleiten. Dazu aber müsse er nach der Anweisung des königlichen Sängers vor allen andern mit dem Gesetz des Herrn vertraut sein und darüber sinnen Tag und Nacht. Butzer hegt zu dem französischen Königserben die Hoffnung, dass er ein solcher gottesfürchtiger Fürst werde, und, was die Ungunst der Zeiten seinem trefflichen Vater nicht zugelassen habe, als ein neuer David oder Salomo die Bundeslade an ihren Ort bringen und das ganze Reich von Grund aus erneuern werde. Dies Vertrauen aber gründet sich auf die Vorzüge des jungen, früh verstorbenen Prinzen (1518—1536) und vor allem auf seinen Lehrer. 1526 war nämlich Faber Stapulensis die Erziehung zwar nicht des Dauphin, aber doch seiner zwei Schwestern und des 3. Prinzen, nach einem der drei Männer im feurigen Ofen „Abdenago"[3]) genannt, anvertraut worden. Dieser Umstand musste allerdings zu den grössten Hoffnungen berechtigen, und Butzer um so mehr antreiben, mit seinen Gaben die gährende evangelische Bewegung in Frankreich zu unterstützen.[4])

---

[1]) Vgl. die Vorrede zu dem IV. tomus an „die italienischen Brüder, welche die Herrlichkeit Christi erkennen"; Baum, S. 366.

[2]) Siehe die (unten abgedruckte) Vorrede zum Matthäus-Kommentar von 1527.

[3]) Vorrede f. 3b.

[4]) Herminjard II, S. 194—196 giebt einen Auszug aus der Widmung

Auf die Widmungsepistel folgt eine ausführliche Vorrede an den Leser, in welcher der Verfasser sich über die Grundsätze seines Kommentars ausspricht. Zunächst begründet er die freiere Art seiner Übersetzung, welche wir schon beim Epheserbrief kennen lernten, mit Ausführungen, die auch dem heutigen Exegeten interessant sein werden. Die Schwierigkeit des Übersetzens, welche in den jeder Sprache eigentümlichen Ausdrücken besteht, die in keiner andern völlig wiedergegeben werden können, ist besonders gross bei dem Alten Testament. Denn es giebt nach Butzer keine Sprache, „quae omnia loquatur, aeque proprie et argute", wie die hebräische. „Cum illa quaslibet copia longe superet, ut ex reliquiis eius . . luce meridiana clarius patet, in nulla tamen dicuntur omnia brevius atque magis concise, et quod unum, plurimum ambiguitatis adfert, ad exprimendos cum affectus, tum quae ἤθη vocant, aeque apposite." [1]) Bei der langen Vernachlässigung des Studiums dieser Sprache, bei dem Mangel an geeigneten Hülfsmitteln, sind darum die vielfachen Abweichungen der Übersetzer unter einander nur zu natürlich. Deshalb aber trifft der Spruch von der wächsernen Nase, die sich nach allen Seiten drehen lässt, doch keineswegs auf die Schrift zu. Die Mannigfaltigkeit der Übersetzungen ist vielmehr zunächst ein Zeugnis für die Majestät dieses Buches der Bücher, der keines Menschen Geist noch Sprache gleich kommen kann. Sicher aber ist ferner, dass der Einfältige aus jeder Übersetzung seinen Gott erkennen kann, um sich ihm zu ergeben und ewiglich in ihm zu leben. Für den Begabten jedoch liegt in dem Zwiespalt der Übertragungen ein starker Antrieb, die heiligen Sprachen selbst zu lernen, um dann den heiligen Geist in seiner eigenen Redeweise hören zu können.

Wenn nun Butzer eine neue Übersetzung biete, die nicht ängstlich Wort für Wort wiedergebe, sondern den Sinn des Textes auszudrücken versuche, so befolge er damit nur die alte Regel des Horaz: „Nec verbum verbo curabis reddere fidus

---

und begleitet ihn in seiner bekannten gelehrten Sorgfalt mit dankenswerten historischen Erläuterungen; vgl. auch S. 16, Anm. 2.

[1]) Vorrede f. 4b.

interpres". Diese Methode eröffne nicht jedermann die Freiheit, augenblickliche Einfälle für Gottes Wort auszugeben; im Gegenteil sei gerade infolge des ängstlichen Anschlusses an den Wortlaut jenes „Viergespann" (quadriga) von Schriftauslegung, der allegorische, anagogische, moralische und historische Schriftsinn eingeführt worden, wonach ein jeder sagen konnte, was ihm beliebte. Um daher den Ungelehrten ein wirkliches Verständnis der Schrift zu ermöglichen, sei die oberste Aufgabe, ohne sich allzu eng an den Wortlaut zu binden, den Sinn des Textes möglichst deutlich und sachgemäss wiederzugeben.[1]) Sehen wir auf die Ausführung dieser Grundsätze, so fällt sogleich eine gewisse Breite ins Auge. So übersetzte er z. B. Ps. 23, v. 2 und 3: „In conseptis soli herbidi facit me accubare, iuxta aquas sensim fluentes minat me. Animam meam restituit, deducit me per semitas iustitiae, propter nomen suum." Vorzüglich ist er darauf bedacht, die technischen Ausdrücke nach Möglichkeit durch gewöhnliche lateinische Worte zu ersetzen. So lesen wir in Psalm 1 für דֶּרֶךְ institutum, für תּוֹרָה institutio. Am merkwürdigsten ist die überall wiederkehrende Übersetzung von יְהוָה mit „Autophyes". Dieses dem Lactanz entlehnte Wort sollte, nach der Bemerkung Butzers am Schlusse der Vorrede, gemäss 2. Mose 3, 14 die eigentliche Bedeutung von יהוה zum Ausdruck bringen, nämlich dass „existenti [Deo] nomen esse, et quod solus a se, ac ideo semper existat". So befremdend diese Neubildung klingt, so zeigt sie doch die ganze Energie, mit welcher Butzer den ursprünglichen Schriftsinn zum Verständnis zu bringen suchte.

Noch beachtenswerter sind die in der Vorrede dargelegten Grundsätze, nach welchen die Exegese selber verfahren soll. Er will alles Einzelne nach dem echten geschichtlichen Sinn auslegen, sowohl um dem Spott der Juden zu entgehen, als auch damit das, was als messianische Weissagung auf den Erlöser und die Kirche bezogen werde, auf dem geschichtlichen Fundament um so fester stehe.[2]) Die griechische Übersetzung

[1]) Vorrede f. 4b—6b.

[2]) Vgl. dazu auch die Bemerkung in den Briefen an Blaurer, 26. Jan. 1530: „Duo in illis [commentariis] spectabam, prius, ut monerem mitiore ratione sacra esse tractanda, et non adeo delectari paradoxis, quum sanus

habe ihn in diesem Bestreben nur wenig gefördert. Denn der Text der Septuaginta sei in den verschiedenen Gestalten der Überlieferung — Butzer erwähnt die Ausgabe des Aldus [Manutius], einen Baseler Druck und die Mitteilungen des Hieronymus, Hilarius und anderer Kirchenväter — so wenig einhellig und weiche vom hebräischen Text so oft ab, dass kein Verlass darauf sei. Unbedingt preist Butzer dagegen den masorethischen Text: „Quoties consydero incredibilem istam curam et diligentiam, qua illa [die exemplaria Ebraea] per Iudaeos servata sunt, qui tamen hunc nobis thesaurum, non sibi, propter velamen, quo oculi eorum obtecti sunt, haud secus quam formicae Indicae aurum, custodierunt, admirari et exosculari cogor immensam Dei in nos ingratos adeo bonitatem, qui tam illibatas nobis, coelestes istas opes, servarit, et per gentem, qua nulla nostrae religioni, aeque infesta est.“ Dies sei um so wunderbarer, als die talmudischen Kommentare die Schrift schrecklich misshandeln. Nur zwei rabbinische Ausleger, Abraham Ben Ezra und David Kimchi, achten, abgesehen von den Weissagungen auf Christus und ähnlichen nur im Lichte des N. T.s verständlichen Stellen, streng auf die ursprüngliche Bedeutung der Worte und die sachgemässe Ordnung der Sätze. Butzer bekennt, von ihnen am meisten gelernt zu haben. In der That nimmt der Kommentar fast bei jedem Psalm auf die beiden Rabbinen Rücksicht. Im übrigen setzt Butzer dann noch hinzu: „indicata ab illis scripturae loca, inter se contuli, et quod agnoscere potui, argumento cuiusque Psalmi, phrasi, et idiomati scripturarum, magis congruere, ante omnia, consyderata fidei in Jesum Christum analogia, id amplexus sum, fideque quam potui, optima, exposui.“ [1])

Diese methodischen Grundsätze, die, soweit wir das beurteilen können, auch glücklich durchgeführt sind, geben uns wohl das Recht, das Buch als eine für seine Zeit höchst bedeutsame wissenschaftliche Leistung zu bezeichnen. Calvin erklärt 1557 in der Vorrede zu seinem Psalmen-Kommentar:

---

possit esse receptorum sensus. Alterum, ut syncerius et certius omissis incertis adeo mysticationibus sacram scripturam interpraetaremur.“ Erichson a. a. O., S. 620.

[1]) Vorrede f. 6b—7b.

„der treue Lehrer der Kirche Martin Butzer habe durch die hohe Gelehrsamkeit, durch den Fleiss und die Treue, die er in seinem Werke an den Tag lege, so viel geleistet, dass für eine neue Arbeit seinerseits kein grosses Bedürfnis vorhanden sei.“ [1]) Die zahlreichen neuen Ausgaben bestätigen diese Wertschätzung. Mentz zählt in seiner Bibliographie 5 Ausgaben auf, von welchen die 3. im J. 1532 und die 4. im J. 1547 auf dem Titel als vermehrte und verbesserte bezeichnet werden. Doch sind die Veränderungen, welche mir bei angestellten Stichproben im Vergleich der ersten mit der letzten Ausgabe auffielen, weder sehr zahlreich noch sehr bedeutend. Nur hat Butzer den Versuch, den Gottesnamen mit Autophyes wiederzugeben, späterhin fallen lassen, auf den Rat seiner Freunde setzte er einfach „Jehovah“ ein. Auch sind wohl die eingestreuten dogmatisch-ethischen Ausführungen, welche wir noch kennen lernen werden, von der eigentlichen Auslegung deutlicher getrennt, sehr oft an das Ende eines Psalms gestellt. Alle übrigen formalen oder exegetischen Verbesserungen fallen, besonders im Vergleich zu der reichen Entwicklungsgeschichte des Evangelienkommentars, wie es scheint, wenig ins Gewicht.

---

[1]) Op. XXXI, p. 13. Etwas anders freilich lautet das Urteil Calvins vom rein dogmatischen Standpunkt aus. In dem Briefe vom 12. Januar 1538, in welchem er Butzer Vorhaltungen macht über seine unklare Stellung zu den Kirchenvätern, die ihn verführe, gut evangelische Lehren in unrechter Weise abzuschwächen, schreibt er: „Initium feceras a commentariis in Psalmos, opere alioqui praeclarissimo si quod aliud exstat: sed illa sub alieno titulo pia vafrities utcunque tibi condonabatur [d. h. solange es noch bei den verhältnismässig unbedeutenden Anstössen blieb, die Butzer im Psalmenkommentar gab]. Quanquam, ut tibi ingenue fatear, id mihi nullo modo ferendum semper visum fuit, quod fidei iustificationem illic a fundamentis evertebas. Sed utcunque tolerabile censebatur, tam pretiosum qualicunque mercede thesaurum per totum Europam circumferri“. Op. X b, Nr. 87, p. 143; Herminjard IV, 347. Die „vafrities“ (von vafer = verschmitzt, pfiffig), ist aber nicht, wie letzterer anzunehmen scheint, auf die Pseudonymität der ersten Ausgabe des Psalmenkommentars, sondern, wie oben geschehen, auf die falschen Vermittelungskünste Butzers zu beziehen.

III.

Das letzte und neben dem Evangelienkommentar bedeutendste exegetische Werk Butzers erschien erst nach einer längeren Pause, im Frühling 1536. Es war die Auslegung des Römerbriefs, welche nach dem Titel[1]) und der Vorrede als der erste Teil einer Erklärung der sämtlichen Paulinischen Briefe gedacht war. Von diesem weitschichtigen Plane ist indessen nur dieser erste Teil zur Ausführung gekommen, wahrscheinlich weil dem an den Religionsgesprächen, an der Kölnischen Reformation, kurz an allen grösseren durch die religiöse Frage hervorgerufenen Unternehmungen der Zeit so hervorragend beteiligten Kirchenpolitiker nicht mehr die nötige Musse übrig blieb. Schon in Bezug auf diesen ersten Band klagt er in der Vorrede, er habe ihn auf Bitten der Brüder schon lange begonnen, sei aber zuletzt durch Mangel an Kraft und Zeit genötigt worden, ihn vor der völligen Ausreifung herauszugeben.[2]) Auch kam es zu Lebzeiten des Reformators nicht zu einer neuen Ausgabe des Kommentars; eine solche erschien erst 1562 in Basel bei dem Buchdrucker Petrus Perna.[3]) Ich citiere nach diesem Abdruck, in welchem, wie mir Herr D. Erichson in Strassburg mitteilt, der ursprüngliche Kommentar sich unverändert darstellt.[4])

Das Buch trat kurz vor dem Abschluss der Wittenberger Konkordie ans Licht, in einer Zeit, in welcher die Aufmerksamkeit des Reformators neben der Einigung im Abendmahlsstreit vorzüglich den Vorgängen im Königreich England zugewandt war.[5]) Am 3. November 1534 hatte bekanntlich

---

[1]) Mentz S. 124, Nr. 40.

[2]) Bogen * 2b.

[3]) Mentz S. 124, Nr. 40a.

[4]) Auf dem Titel dieser 2. Ausgabe steht: „cum Indice verborum et sententiarum copiosissimo"; doch fehlt in Wirklichkeit dieser Index (entgegen der Bemerkung Baums S. 598).

[5]) In den (uns erhaltenen) Briefen Butzers an Philipp von Hessen giebt sich das Interesse für England allerdings erst in dem Schreiben vom 7. Juli 1539 kund, Lenz I, 93, aber gleich in den folgenden Briefen vom 2. August und 16. September desselben Jahres tritt es dann

Heinrich VIII. dem Papste jedes Recht in der Kirche Englands abgesprochen; in den nächsten Jahren machte er, unterstützt von einer Reformpartei mit dem Erzbischof Cranmer, dem Kanzler Thomas Cromwell und dem Bischof Fox von Hereford an der Spitze, nicht nur verschiedene Annäherungsversuche an die deutschen Protestanten, sondern es kam auch in der That neben der Verfassungsänderung zu einer Art von Reformation durch die Einführung der 10 vom König verfassten, von Cranmer redigierten Glaubensartikel.[1]) Butzer verfolgte diese Ereignisse mit grosser Hoffnungsfreudigkeit und Vertrauensseligkeit. Er widmete den Engländern kurz nach einander zwei Kommentare, zunächst die Auslegung des Römerbriefs und dann die 3. Ausgabe des Evangelienkommentars,[2]) und zwar die erstere am „VIII. Calen. Aprileis" 1536 dem Primas von England selber, „Reverendissimo in Christo Patri, D. Thomae Cranmero, Archiepiscopo Cantuariensi, Primati Angliae, domino suo colendiss.[imo]." Die Neuerungen in England begrüsst er mit den überschwänglichen Worten: „Quum dominus hac tempestate . . . largitus est, ut Princeps sereniss. atque potentissimus, Henricus VIII. Rex Britanniae, hactenus caetera, nunc etiam procuratione Ecclesiarum Christi inter reges Christiani nominis decus praecipuum, Evangelium . . purum, reiectis quae illi adversantur hominum commentis, amplexus sit, regnoque suo universo praedicari, modisque omnibus commendari faciat, indicibili merito gestimus laetitia, totoque pectore universae gratulamur nationi filiorum Dei: hocque institutum veri regis

---

in solcher Mächtigkeit hervor, dass man ahnt, mit welchem Eifer der Reformator schon bisher die Entwicklung des Evangeliums jenseit des Kanales verfolgt hat. „Dass man ihm [Heinrich VIII.] M. Philippum so oft abgeschlagen, auch sunst nicht Botschaften zugesandt und dann alle Handlung mit ihm uf unser Vortheil gesparet, auch nichs ihm anbotten, das bei ihm scheinbar wäre, dies hat er zu schwerer Verachtung sein ufgenommen etc." Lenz I, 101. Ueber die englische Gesandtschaft 1535—36 siehe unten im 2. Kapitel; bezüglich der mit ihr geführten Verhandlungen und des Interesses, das man in Strassburg daran nahm, vgl. Politische Correspondenz II, 350—378.

[1]) Vgl. den Artikel: Cranmer von Th. Kolde in der Real-Encyclopädie, 3. Aufl., Bd. IV, 323.

[2]) Darüber siehe im folg. Kapitel.

tam salutare, tamque necessarium, non modo regno ipsius, sed toti etiam Reipub.[licae] Christianae, . . certatim quisque pro sua ratione, suaeque fidei mensura, quam divinitus accepit, promovere, ornare, cunctisque depraedicare studemus, et contendimus, quotquot de Christo Domino et capite nostro veris animis gloriamur." Vorzüglich preist Butzer die That des standhaften, geschickten und eifrigen Königs, durch die er dem Papst die Macht genommen habe, „sibique vero et uni capiti et pastori populi dei, qui isto regno continetur, curam Ecclesiae et religionis impositam a domino agnovit, sancteque administrandam suscepit." Butzer sieht also hier wie bei dem französischen Königserben in dem weltlichen Herrscher zugleich den von Gott verordneten Träger der Kirchengewalt. Freilich schwer, übermenschlich schwer sei die Aufgabe, aus dem Herzen des Volkes den Aberglauben auszurotten und ihm dafür eine lebendige Erkenntnis Christi einzupflanzen, wie es in Deutschland die fortgehende Feindschaft der Gegner und das Einbrechen der Sekten genugsam bewiesen hätten. Doch Christus werde des Königs Herz weiter lenken und sein angefangenes Werk in England vollenden, so dass man, nachdem einmal Britannien das Licht der göttlichen Gnade aufgegangen sei, die reichsten Früchte wahrer Frömmigkeit dort erwarten dürfe: „doctrinae Christi dispensationem maxime certam et consonam, sacrarum ceremoniarum administrationem summe decentem et sinceram, disciplinam morum, censuramque instaurandae Ecclesiae appositam et constantem, ministros saluti gregis Christi feliciter advigilantes, totoque pectore inservientes, plebem, ministros ut mysteriorum dei *οἰκονόμους* et parentes in domino observantem et audientem: Regem atque eos qui regia potestate funguntur, haec omnia foventes atque omni studio promoventes, cunctasque labes cum doctrinae, tum vitae vero zelo domus dei submoventes, ut si uspiam, apud vos certe detur aliquando videre Ecclesiam Christi rite concinnatam et sarctam tectam, corpus Christi ipsi suo capiti plene adoptatum, universisque suis partibus et membris coagmentatum et compactum, quod per commissuram subministrationis secundum efficaciam, quam spiritus Christi cuique membrorum certa fidei mensura sufficit, sui ipsius incrementum

iuge faciat, vera solidaque instauratione, quae dilectione legis totius perfectrice maxime existat et effulgeat.“ [1])

Dieses ideale Ziel zu erreichen, möchte auch Butzers Arbeit an den Paulinischen Briefen mithelfen, indem sie vorab zur Unterweisung und Erziehung eines Geschlechts von Predigern uud Lehrern bestimmt sei, das nicht nur oberflächlich, sondern nach jeder Seite hin in den Schriften des Apostels bewandert sei. Demgemäss soll der Kommentar ein möglichst gründlicher und umfassender werden („aliquanto latius, rationeque crassiore“), um sowohl den Zusammenhang des Textes in tiefer und erschöpfender Weise, als auch alle Einzelheiten, soviel wie irgend angängig, klarzustellen. Denn „sic sunt ab Apostolo ad institutum relata omnia, ratione certissima, ita cuncta ordine pulcherrimo digesta, adeo verbis decentissimis exposita et haec omnia cunctis Dominum in his scriptis serio quaerentibus perspicua sic et obvia, ut prorsus impiae supinitatis sit, non dare operam nos omnes, quicunque doctrinae Christi administrationem profitemur, quisque pro virili sua, id est, mensura fidei ipsi admensa, quo penitius et certius Apostoli scripta universa quam plenissime, et ab omnibus cognoscantur.“ [2]) Inwieweit Butzer diese hohe Aufgabe erfüllt hat, darüber zu urteilen, dürfte um so schwieriger sein, als die Geschichte auch nur der protestantischen exegetischen Literatur bisher fast gar nicht kritisch durchforscht ist. Dass er aber hinter den früheren Kommentaren nicht zurückgeblieben ist, und auch mit dem neuen Werke seiner Zeit mehr als genug gethan hat, dafür zeugt wiederum die dankbare Anerkennung seines Schülers und Nachfolgers Calvin, welche wir schon in der Einleitung erwähnten. — Als Vorarbeiten nennt Butzer die Kommentare: „Veterum, Origenis, Ambrosii, Chrysostomi, Augustini; dedit suos et media aetas, Theophylactum, Anshelmum, Haimonem. Recentium, Erasmi, Martini Lutheri, Philippi Melanchthonis, Joannis Pomerani, Henrici Bullingeri“. Aber von diesen Kommentaren sei Origenes gefährlich für alle, die nicht ein sehr scharfes und bestimmtes Urteil in göttlichen Dingen besässen, Ambrosius zu kurz,

[1]) Vgl. die Widmung an Cranmer, f. * 2a—b.
[2]) L. c. f. * 3b.

Augustinus habe nur einen Anfang gemacht, und Chrysostomus zwar alle an Klarheit und Ausführlichkeit weit übertroffen, aber die eigene Kraft des Menschen zu sehr erhoben, und ferner die Verhältnisse seiner Zeit zu sehr ins Auge gefasst, um für alle Zeiten massgebend zu bleiben. Die Neueren dagegen seien zu wenig eigentliche Exegeten; sie hätten mehr danach gestrebt: „summam doctrinae Pauli et praecipuos locos enucleare, quam ordine singula persequi et excutere fusius.“ [1]) So hofft denn Butzer, sein Unternehmen werde neben diesen alten und neuen Auslegern zu ihrer Ergänzung und zur Bereicherung der exegetischen Literatur seinen Platz finden.

In Bezug auf seine Methode bemerkt er, dass die den einzelnen Abschnitten — gewöhnlich sind mehrere Kapitel zusammengefasst — vorausgeschickte Uebersetzung besonders die von Paulus selbst gebildeten, oder aus dem Hebräischen entnommenen Idiotismen freier behandelt habe; doch ist die Übersetzung nicht ganz so breit wie beim Epheserbriefe, [2]) und so gewagte Übertragungen einzelner religiös-dogmatischer Termini wie in dem Psalmenkommentar waren bei einem Buch der Schrift, das auch die Sprache der Christenheit so tief beeinflusst hat, wie der Römerbrief, ebenfalls nicht nötig. — Die Einteilung der Kapitel in Sectiones, und der Auslegung in eine Umschreibung (expositio), Erklärung (interpretationes) und Anwendung (observationes) ist zuerst bei den späteren Ausgaben des Evangelienkommentars eingeführt, und wird darum im nächsten Kapitel eingehender besprochen werden. Von Interesse ist noch, dass der Exegese eine 39 engbedruckte Folioseiten umfassende Einleitung vorausgeschickt ist, unter dem Titel: „Praefata in Enarrationem epistolarum D. Pauli Apostoli, cum

---

[1]) F. * 3a. Doch nennt er f. 4b Luthers Kommentar zum Galaterb., den Melanchthons zum Römerbrief, „aurei illi duo commentarii.“

[2]) Wir verweisen z. B. auf die Uebertragung von Röm. 1, 16 u. 17: „Nec enim pudet me Evangelii Jesu Christi, nam id virtus Dei est, quo salutem percipit, quicunque ei fidem habuerit, oblatum Judaeis primum, deinde et Gentibus. In eo si quidem patefit, et exhibetur iustitia divina; quae fide constans, a maioribus illis sanctis, velut per manus minoribus tradita est [für ἐκ πίστεως εἰς πίστιν, sic!], iuxta illud quod scriptum est: Justus ex fide vivet.“

in universum, tum peculiariter eius quae est scripta Romanis, quibus ad doctrinam Apostoli rite intelligendam Lectori via munitur.“ [1]) Dieselbe bietet eine Übersicht über die Paulinischen Briefe, und ferner eine gesonderte Darstellung wichtiger dogmatischer Lehrpunkte, wie vor allem der Rechtfertigungslehre. Die Überschriften der 12 Kapitel deuten den Inhalt vorderhand zur Genüge an: „I De laudibus eius [Pauli]; II De ordine epistolarum a tempore quo scriptae sunt; [2]) III De ordine Epistolarum, quo ex dignitate et argumento earum vulgo digestae habentur; IV Quae prima in hac Epistola [ad Rom.] quaestio, quodque generale caput, quo omnia referuntur; V Argumentum Epistolae et explicatio, quid Apostolus singulis capitibus disserat; VI Quid Patres de quaestione Epistolae huius et causa eius senserunt; VII Summa primae rationis, qua principem quaestionem [die Rechtfertigung] expedit; VIII Quo D. Paulus significatu usurpet verbum Justificari, et Justificatio; IX Quid Paulo venit verbis Fidei et Credere; X Quid Paulo Lex, et opera Legis; XI An insit in Philosophia quod cum doctrina Pauli congruat; XII An D. Paulus adhibuerit artem dicendi.“ —

Mit der 2. Ausgabe des Römerbriefkommentars erschienen bei demselben Buchdrucker und in demselben Bande als Anhang: „Praelectiones doctiss. in Epistolam D. P. ad Ephesios, eximii doctoris D. Martini Buceri, habitae Cantabrigiae in Anglia, Anno MDL. et LI. Ex ore praelegentis collectae, et nunc primum in lucem editae, diligentia Immanuelis Tremelii Theologiae doctoris, et eiusdem professoris in Academia Heydelbergensi.“ [3]) Tremellius war in den Jahren 1550 und 51 mit Butzer zusammen an der Universität Cambridge thätig; dort

---

[1]) Im folgenden wird diese Einleitung als „Praefata zum Römerbrief“, oder einfach „Praefata“ citiert.

[2]) Es sei hier im Vorübergehen angemerkt, dass Butzer den 1. Timotheus- und den Titusbrief noch vor die römische Gefangenschaft setzt; von Rom seien geschrieben: der Galater-, Epheser-, Philipper-, Colosser-, Philemon- und der 2. Tim.-Brief. Den Hebräerbrief erwähnt er gar nicht, nur am Schlusse des 3. Kapitels lesen wir: „De Epist. ad Heb. quid sentiamus, dicemus suo loco“.

[3]) Der auf dem Titel ebenfalls erwähnte Index copiosissimus fehlt am Schlusse dieser Vorlesungen nicht, aber er ist auch nur für die letzteren bestimmt.

hörte er die übrigens von sehr vielen Studierenden aller Fakultäten, selbst von den meisten Professoren besuchten Vorlesungen des Reformators über den Epheserbrief,[1]) und gab sie 1562 zum ehrenden Gedächtnis seines leider viel zu früh verstorbenen Lehrers und Freundes mit einer kurzen Vorrede heraus. Er erklärt hierin, mit der Veröffentlichung nur deshalb so lange gewartet zu haben, „quod per alium hoc fieri mallem“ (vielleicht im Zusammenhang mit der, wie wir gleich hören werden, mehrfach geplanten Gesamtausgabe der Werke Butzers?). Das Verhältnis zu den „commentariola“ des Jahres 1527 bestimmt Tremellius dahin, der Reformator habe durch die Vorlesungen unstreitig manches in der Veröffentlichung seiner jungen Jahre verbessern und seinen Fortschritt in der Schule Christi zeigen wollen. Da er aber durch den Tod unterbrochen, in dem neuen Unternehmen nur „ad locum quinti capitis de Benevolentia uxoribus reddenda“ gekommen sei, so habe Tremellius der Vollständigkeit halber aus dem früheren Kommentar das Fehlende hinzugefügt. Die Vorlesungen sind besonders reich an dogmatischen Ausführungen, von denen der Herausgeber hofft, sie würden auch in seinen Tagen, in den sich immer wieder erneuernden Kämpfen zur Stärkung in der rechten Lehre und zur Abwehr der gegnerischen Einwürfe nützlich sein.

Schon vor dieser neuen Ausgabe Butzer'scher Werke waren der Evangelien-, der Psalmen- und der Zephanja-Kommentar in den Jahren 1553 und 54, also kurz nach dem Tode des Reformators von dem bekannten Pariser, später Genfer Drucker Robert Stephanus in zwei prächtig ausgestatteten Sammelbänden neu aufgelegt. Der Herausgeber, welcher, wie er in der Vorbemerkung[2]) erklärt, nach seiner Übersiedlung in die „glückselige Stadt“ Genf seine ganze übrige Lebenszeit dem Druck und der Verbreitung von Schriften zur Förderung der refor-

[1]) Vgl. Baum S. 562; über Tremellius siehe Wilhelm Becker, J. Tr., ein Proselytenleben im Zeitalter der Reformation, 2. Aufl., Leipzig 1891, S. 18.

[2]) Dieselbe findet sich auf dem letzten Blatt des Vorredebogens in dem 2. Bande, welcher den Psalmen- und den Zephanja-Kommentar enthält.

mierten Religion widmen wollte, ging dabei von der Hoffnung aus, er werde die sämtlichen Werke des Reformators folgen lassen können. Doch dieser erste Versuch einer Gesamtausgabe scheiterte traurigerweise ebenso wie nachmals das Unternehmen des einstigen langjährigen Amanuensis Butzers und späteren Strassburger Predigers Conrad Hubert,[1]) dem wir wenigstens den sog. Tomus Anglicanus (1577) verdanken, d. h. eine Sammlung von meist kleineren, gedruckten und ungedruckten Schriften nicht exegetischen Inhalts aus der letzten Lebensperiode des Reformators, vorzüglich aus den Jahren, die er vor seinem Tode in England verbrachte. Den Genfer Drucker schreckte vor allem die Fülle der deutschen Schriften, und der ungeordnete Zustand des handschriftlichen Nachlasses zurück. In die vorliegenden beiden Bände ist hinter dem Psalmenkommentar auch eine damals noch ungedruckte Vorlesung Butzers aufgenommen, eine Erklärung des Richterbuches. Es ist nur ein Fragment, da Kap. 10 zum grössten Teile, ferner Kap. 11 u. 12, endlich der Schluss von 20, 28 an unerklärt geblieben sind. Das Ganze wird durch eine kurze Bemerkung über den Nutzen einer Erklärung auch der geschichtlichen Bücher der Schrift eingeleitet; doch findet sich weder hier noch im Kommentar selbst eine Notiz, aus der man einen einigermassen sicheren Schluss auf die Entstehungszeit ziehen könnte.[2]) Immerhin ist das Fragment als Beispiel der biblischen Vorlesungen des Reformators von Interesse; die Grösse seines Geistes leuchtet auch aus ihm hervor, wie Stephanus mit Recht bemerkt.

---

[1]) Vgl. darüber Baum, S. 587—589.

[2]) P. 493 heisst es: „Valde peccant hodie Principes nostri, ideoque tam male res cadit, quod non restituta religione, contra Turcam pugnant.“ Vgl. auch p. 508: „[Deus] nos hodie per Turcam punit.“ Dies könnte man auf den Reichstag zu Speier v. J. 1529 beziehen; aber noch besser auf den Reichstag von 1544, wo ebenfalls gegen unbedeutende Zugeständnisse eine kräftige Hülfe gegen den Türken bewilligt ward. Vgl. Möller-Kawerau, Kirchengeschichte III, 136, und die Anmerkung: „Nur in Strassburg gab es politisch klarer urteilende Männer.“

IV.

Die gedrängte Übersicht über die Entstehung und die Eigentümlichkeiten der einzelnen exegetischen Werke Butzers setzt uns nunmehr in den Stand, ihren allgemeinen Charakter in ein paar Zügen zu zeichnen. Dabei ist denn zunächst die ungemeine Wertschätzung des göttlichen Wortes hervorzuheben, von welcher seine Auslegung durchdrungen ist. Gewiss ist ohne die jugendfrische Freude an dem neu entdeckten Gotteswort die Reformation überhaupt nicht zu denken; aber nirgends war doch die dankbare Verehrung, die unumwundene Beugung vor der wiedergefundenen Offenbarung entschiedener, als in jener Ecke des oberdeutschen und schweizerischen Landes, wo die besten Anregungen eines Erasmus und anderer Humanisten, die eben auf die Pflege des Bibelstudiums hinzielten, am tiefsten eingewirkt, und wo neben andern Ursachen gerade diese unbedingte Hochschätzung des göttlichen Wortes eine eigentümliche Theologie und eine eigentümliche kirchliche Praxis erzeugt hatte. Selbstverständlich werden wir weiter unten Butzers Stellung zur Schrift in schärferer Beleuchtung zu charakterisieren haben; hier aber seien aus der in den Kommentaren uns entgegentretenden Fülle wenigstens einige Zeugnisse für die begeisterte Hingabe und Hoffnungsfreudigkeit zusammengestellt, mit welcher er an die Aufgabe der Erforschung des Bibelbuches herantrat. Das Wort Gottes ist ihm die heilige Perle, die zu erlangen, alles verkauft werden muss. Wer es den Schmähungen oder der Verachtung der Gottlosen aussetzt, zeigt, dass er unseren höchsten Schatz nicht zu würdigen versteht, und versündigt sich an der Majestät Gottes selbst.[1]) Die Verachtung des göttlichen Wortes ist die Ursache aller Übel;[2]) wer aber seinen Geboten mit Eifer sich unterwirft, fühlt den wunderbaren Frieden des Gewissens und die heilige Freude des Herzens.[3]) Die Heiligen, die aus Gott geboren sind, wünschen nur Gottes eigene Worte zu hören, und zwar aus dem Munde Gottes selbst, dessen Sprache die Seele, nicht wie eines Menschen

[1]) Matth.-Komm., 1527, I, f. 232b (1536, p. 192).
[2]) Psalm.-Komm. 1. Aufl., f. 336a.
[3]) Psalm.-Komm. letzte Ausg., p. 424 und 25.

Wort blos die Ohren, durchhallen lässt. Denn ihr Wandel, ihr Leben, ihre Freude ist im Himmel, und sie erkennen keinen andern als den himmlischen Lehrer Christus an.[1]) Christus ist der einzige Lehrer der Wahrheit, da allein der Eingeborene die Geheimnisse Gottes offenbaren kann; er allein führt zum Vater; falsch aber ist alles, was ohne Christi Weisung über Gott gesagt wird.[2]) Darum giebt es kein grösseres Unglück, als Christi Wort, die göttliche Weisheit, die Lehre des Lebens entbehren zu müssen. Wie sehr aber müssen wir dann heute, wenn Christi Geist in uns lebt, von Mitleid bewegt werden, da wir fast alle ohne die Lehre Christi sehen, verlassen und verstreut, wie Schafe, die keinen Hirten haben, so dass ein jeder seinen Begierden nachläuft und ins Verderben sinken muss. Deshalb sollte unser unaufhörliches brennendes Gebet dahin gehen, dass der Vater Arbeiter in seine Ernte sende, welche die unerschöpfliche Fülle himmlischer Lehre, die in seinem Worte verborgen ist, dem Volke kund thun.[3])

Einen solchen Dienst möchte Butzer durch seine Kommentare leisten. Zwar am meisten wäre zu wünschen, wie er in der Vorrede zu dem 3. Buch der Psalmen bemerkt, wenn nach der Weissagung des Jesaja über die Ägypter (Kap. 19, v. 18) nicht nur fünf, sondern alle Städte, die Christi Namen tragen, die Sprache Kanaans, nämlich die hebräische, sprächen, und so vertraut mit ihr wären, dass es so weitschichtiger Auslegungen nicht bedürfte. Denn wenn eines jeden Geist ohne Störung durch die unbekannte Sprache und die fremde Redeweise in die Worte des heiligen Geistes sich versenken könnte, so würden wir alle tiefer in die Gerichte Gottes und die Thaten seiner Gnade eindringen, und die Liebe zu unserm Gott und Heiland sich um so mehr entflammen.[4]) Nicht als ob auch ohne Sprachkenntnisse nicht jeder Eifrige das Wesen der

---

[1]) Psalm.-Komm. 1. Ausg., f. 269b.

[2]) Joh.-Komm. 1. Ausg., f. 28b (1536, p. 585). Vgl. auch eine Stelle aus de caena Dominica 1524 (Mentz S. 104, Nr. 4), f. A 2a: „Homo mendatium est et vanitas: quare nihil humanum recipimus, quibus hoc datum negotium est, ut divina veritate nostros auditores imbuamus".

[3]) Matth.-Komm., 1527, II, f. 65a (1536, p. 255).

[4]) Psalmen-Komm. 1. Ausg., f. 269b.

wahren Frömmigkeit, den Weg des Heils, aus der Schrift erkennen könnte, denn er ist ja in ihr auf so mannigfaltige Weise zum Ausdruck gebracht, dass er niemand entgehen kann. Aber auf unendlich vielen und wichtigen Einzelheiten liegt bei der langen Vernachlässigung der Schriftsprachen das tiefste Dunkel, an dessen Aufhellung alle Christen aufs dringendste interessiert sind.[1]) So spannt denn Butzer seinen Leserkreis möglichst weit und zeigt darin gerade seine Bescheidenheit, die ebenso gross ist als sein Glaube an die Macht der Wahrheit. „Sua iustus fide vivit", schreibt er in der Vorrede zu seinem Psalmenkommentar, „non aliena, suo itaque iudicio de Verbo Dei quisque arbitretur, oportet. Proinde quicquid in hoc opere scripsi, non solum Procerum Ecclesiae, non solum S. Theologiam professorum, sed omnium omnino Christianorum iudicio et censurae subiicio, ac quicquid hic adulterinum, quicquid a Verbo Dei alienum quisquam iudicarit, illud non modo non postulo ut ferat, nedum recipiat, sed volo explodat, reiiciat, damnet. Ipse quoque quicquid unquam tale agnovero, eius palinodiam libentissime canam."[2]) Im Sinne dieser Butzer vor allem auszeichnenden Bescheidenheit fügt er unzählige Male, wenn er seine Meinung gesagt hat, bei: „Das Urteil aber sei bei den Gläubigen, bei der Kirche"; oder, wie er den Epheserbrief schliesst: „Die Weissagung verachtet nicht, prüfet aber alles und das Gute behaltet" (1. Thess. 5, 20—21).[3])

Dieser Auffassung seiner exegetischen Aufgabe zufolge ist Butzer, wie wir schon hörten, in erster Linie bestrebt, die heilige Schrift in ihrem eigentlichen ursprünglichen Verstande auszulegen, und zwar so, dass alle, auch die minder Gebildeten, ihn erfassen und für Herz und Leben nutzbar machen können.

---

[1]) Psalmen-Komm. 1. Ausg., f. 203b, in der Vorbemerkung zum 2. Psalmenbuche.

[2]) Vorrede zum Psalm.-Komm. 1. Ausg., f. 4a u. b.

[3]) Vgl. auch die Vorrede zu der Verdeutschung des Bugenhagenschen Psalmenkommentars f. 3b, Baum S. 366. Es spielt allerdings hier eine dem inneren Wort der Anabaptisten nicht ganz unähnliche Auffassung von dem Wirken des Geistes mit, die weiter unten näher bezeichnet werden wird. Vgl. in jener Vorrede den Satz: „Es ist gar viel kräftiger, was du selber von den Worten des Geistes fassest, wer weiss auch, was dir Gott wolle offenbaren".

Wir haben schon gesehen, wie er sich bemüht, eine gute, verständliche Übersetzung zu liefern, die nicht an den Worten kleben bleibt, sondern ihren eigentümlichen Sinn wiederzugeben trachtet. Dabei möchte er andererseits ohne Not so wenig von der Grundsprache abweichen, dass er die Namen regelmässig nicht in der herkömmlichen, latinisierten Form, sondern möglichst in ihrer alten biblischen Gestalt beibehält. Er schreibt z. B. Jitzaak, Chizkiiah, Joschiah oder gar Joschiahŭ, Judach, Maleaci, Elijah u. a.[1]) Wie schon hervorgehoben, ist er auch ein Feind alles Allegorisierens. Wir lesen in Beilage 1, in der Vorrede zum Matth.-Kommentar (1527) ein beredtes Zeugnis wider jene falsche Methode, welche den Text des göttlichen Wortes mit Menschenfündlein versetzte. Butzers Ziel ist dagegen, bei allen seinen Kommentaren den ursprünglichen, geschichtlichen Sinn des Bibelworts herzustellen, oder wie er es am Schluss seiner Psalmenauslegung ausdrücklich sagt: „ut ipsa

---

[1]) Über diese Methode spricht er sich des Näheren am Eingang des Matthäus-Kommentars aus: die Apostel hätten dem allgemeinen Gebrauch zufolge, um nur Allen alles zu werden, die Namen nach der Septuaginta wiedergegeben. „Caeterum indubie maluissent omnia pure ut scriptura habet efferre. Vulgatis ergo et nos, dum ita iuvare fratres dabitur, utemur. Ubi id certius vero, atque magis e dignitate scripturarum licebit praestare, utendo purioribus, cur non hoc mallemus? Quare officii nostri fuerit, quando iam linguarum studia nobis singulari Dei favore restituta sunt, atque inde modo latina et vernacula lingua syncerius versa sacrae scripturae biblia extant, dare operam, ut et ipsi quam purissime omnia eloquamur, et alios eloqui doceamus. Quis enim non fateatur, si nihil aliud, certe decentius esse, ac calumniae irrisionique Judaeorum, minus obnoxium, verba spiritus, suo sono et modo, quam depravato efferre? Modo quod Apostoli publico usui, propter aedificationem indulserunt, nemo calumnietur aut irrideat. Si quid igitur ex Apostolis citandum, .. ipsorum verbis utar, vel ad commendationem charitatis ipsorum, qua Barbaris etiam Barbari, ut ipsos lucrarentur, facti sunt. Si quid autem ex ipso veteris instrumenti corpore mihi proferetur, magis curabo, ut illic scriptum est, ipsum eloqui, quam ut ab interpretibus non nihil existit deluxatum. Ita si ex Joan. 4. citavero quod muliercula illa dixit: Scio quod Messias venit, non gravabor cum Joan. usitata tum voce uso, dicere et ipse Messias. Si autem ex Daniele, vel aliis scripturae libris ea vox esset proferenda, mallem dicere, ut illic legitur, Masiach". 1527, I, 11a u. b, (1536, 9 u. 10).

divini Psaltis verba germane et cum fructu pietatis intelligerentur.“ [1])

Nicht geringe Gaben befähigten ihn, die Schrift nach diesen Grundsätzen auszulegen. Zwar ist nicht gerade der eindringende kritische Scharfsinn sein Vorzug; auch liebt er es nicht, bei gelehrten Einzelfragen sich sonderlich aufzuhalten, mit leichter Hand ergreift er die nächste Lösung, die sich ihm bietet, und scheut sich auch gelegentlich vor gewagten Behauptungen nicht. Überhaupt ist allen seinen Schriften eine gewisse Eilfertigkeit anzumerken, besonders in den späteren Jahren, als die Last der Geschäfte ihn fast erdrückte. Dadurch aber ist eine Breite des Stils — er selber entschuldigt hie und da die „barbaries“ seiner Sprache [2]) — ferner eine Ungleichheit der Auslegung verursacht, die den Wert seiner Kommentare besonders für den, der nur einzelne Abschnitte kennen lernen wollte, sehr herabsetzen musste. Doch diese Nachteile werden durch die Vorzüge der Butzerschen Exegese weitaus überwogen. Sein lebhafter, beweglicher Geist machte ihn besonders geeignet, sich in fremde Gedankengänge zu versetzen; er versteht es, auch feinere Unterschiede in Sinn und Ausdruck seines Textes nachzufühlen. Gerade weil er keine ausgesprochen systema-

---

[1]) 1. Aufl., f. 394b oder besser 398b, da die erstere Zahl ein Druckfehler ist. Eine methodische Äusserung über die Auslegung der Gleichnisse ist nicht allein um ihres Scharfsinns, sondern auch um des Interesses willen, das sie für die heutigen Verhandlungen über die Exegese der Gleichnisse bietet, wohl wert, an dieser Stelle beispielshalber mitgeteilt zu werden; Matth.-Komm. 1527, II, 144a und b (1536, p. 323): „Velim monitos hic esse quicunque verba Christi aliis praedicant, ut cum alias, tum praecipue in parabolis, nolint Christo velle esse argutiores, sed satis habere, id commendasse, quod vident Christum voluisse commendare. Sic in praesenti parabola [Unkraut unter dem Weizen], vident quaedam proposita, quae in redditione, non sunt explicata [z. B. dass der Feind bei Nacht das Unkraut sät, die Klage der Knechte über ihn u. s. w.] . . . Haec omnia in explicatione Christi, explicata non legis, ne velis igitur tu frustra in illis Philosophari. Ita sane omnes Christi parabolae sunt, ut si velis, singulis partibus suas explicationes dare, nihil plus agas, quam quod ea argutia tua, et id quod Christus praecipue voluit, amittas, et in meras te ipsum nugas, abducas . . . Praecipue . . . in quibusdam Lucae parabolis.“

[2]) Vgl. z. B. Psalmen-Kommentar, 1. Ausg. Vorrede f. 8a, Kommentar zum Römerbrief, Bog. * 4b.

tische Natur war, wird er jedesmal dem einzelnen gerecht, ohne ängstliche Sorge, sich selber möglicherweise zu widersprechen. Dazu reicht ihm seine scharfe Beobachtungsgabe, sein staunenswertes Gedächtnis eine solche Menge Stoff zur Beleuchtung und Erweiterung der eingeschlagenen Gedankengänge dar, dass man an mehreren Stellen fühlt, wie selbst seine leichte, nicht gerade wählerische Feder Mühe hat, die reiche Fülle am rechten Orte unterzubringen. Vor allem aber erschliesst dem Exegeten sein tief religiöses Gemüt das Verständnis der Schrift. Er sucht in ihr in erster Linie die Speise der Seele, Nahrung für die innersten Bedürfnisse seines Herzens. Überall stossen wir in seinen Kommentaren auf praktisch-erbauliche Bemerkungen, fast immer von treffender Wahrheit, bisweilen auch von ergreifender Schönheit. Dieses erbauliche Eindringen in die Schrift ist ihm offenbar die Hauptsache; wie ja überhaupt seine Neigung wie sein Talent ihn vor allem auf die praktische Ausgestaltung des neuen Lebens in den evangelischen Gemeinden hinwies. Mit diesem praktischen Zuge, mit diesem fortwährenden Hervortreten seiner warmen lebendigen Frömmigkeit scheint nach unserem Urteil Butzer näher an Luther heranzureichen als irgend einer der andern Reformatoren. So liegt denn in den Kommentaren Butzers ein Schatz evangelischen Schriftverständnisses begraben, der es wahrlich verdiente, gehoben und dem heutigen Schriftstudium zu Nutz verwertet zu werden.

Von hier aus wird uns auch die zweite Absicht verständlich, die Butzer mit seinen Kommentaren verfolgte. Es leitet ihn nämlich nicht nur das wissenschaftliche Interesse, den ursprünglichen Sinn der Schrift ans Licht zu stellen, sondern zugleich will er die Schrift auch für seine Zeit und sein Geschlecht auslegen und sie auf ihre Bedürfnisse anwenden. Das Wort Gottes ist ihm nicht nur eine Fundgrube der Frömmigkeit, sondern die Richtschnur für alle Verhältnisse unseres Lebens. Gelegentlich erklärt er die Staatsordnung und das Gesetz der Kinder Israel für so vorzüglich, dass nicht ein Solon, nicht ein Plato, selbst nicht ein Engel bessere hätte ersinnen können. Deshalb sei es zu bedauern, wenn die christlichen Staaten diesen Gottesordnungen ihre menschlich-geschichtlichen Ein-

richtungen vorzögen; jedenfalls sei alles, was zum Schutz der wahren Religion, zur Leitung des Verkehrs der Menschen unter einander, zur Beförderung der Zucht und alles sittlichen Anstandes in dem alten Gesetz vorgeschrieben werde, so vortrefflich, dass es nicht vollkommener gedacht werden könne.[1]) An einer anderen Stelle giebt er freilich zu, dass Alles im Gesetz, was nicht mit dem Glauben an Gott und der Liebe zum Nächsten zu thun habe, aufgehoben sei, und dass darum die Obrigkeit volle Freiheit habe, neue Bestimmungen zu treffen, doch dürften dieselben niemals dem Geist des Gesetzes widersprechen.[2]) Diese theokratische Anschauung, begründet in der eben skizzirten Stellung zum alttestamentlichen Gesetze, kann ebenfalls erst im Zusammenhang der theologischen Grundgedanken völlig verständlich werden; hier genügen uns diese Andeutungen, um die besondere Wertschätzung des Bibelwortes als der Richtschnur für alle menschlichen Verhältnisse daraus abzuleiten. Die Schrift ist Butzer ein Vorratshaus aller Weisheit und alles Verstandes, und darum langt er fröhlich daraus hervor, was ihm für Kopf und Herz, für Kirche und Staat dienlich erscheint. Fast auf jeder Seite seiner Kommentare gleitet er wie unwillkürlich mit irgend einer Bemerkung zu den Fragen der Gegenwart hinüber. So wird aus Anlass der Sabbathfrage (Matth. 12, 11) die reformatorische Stellung zu Sonn- und Festtagen weitläufig erörtert, und nebenbei werden wir dann auch über die ursprünglichen kirchlichen Gewohnheiten in dem evangelischen Strassburg unterrichtet.[3]) Um noch ein paar Beispiele aus dem Zephanjakommentar zu erwähnen, der doch, wie man denken sollte, am wenigsten Gelegenheit zu solchen Abschweifungen bietet, so nimmt er bei 1, 5:

[1]) Epheser-Komm., f. 57b.

[2]) Eph.-Kom., f. 63 u. 64.

[3]) Die letztere Stelle ist interessant genug, um hier mitgeteilt zu werden. Matthäus-Komm. 1527, II, 122b (1536, p. 302): „Hic Argentinae cottidie in diluculo in parochiis conventus ad dimidiam horam celebratur, qua minister brevem hortatiunculam ad populum habet, tum in commune precatur. Praeterea in primo templo binae quotidie habentur conciones, ante meridiem una, altera ad vesperam. Praeter has certis diebus, et in parochiis quibusdam praedicatur. Dominicis diebus in singulis parochiis, ad minimum duae, si non tres habentur conciones."

„sie schwören bei dem Herrn und bei Milkom" Anlass, über erlaubtes und unerlaubtes Schwören, bei 1, 8: „alle, die ein fremd Kleid tragen", über den Kleiderluxus sich auszulassen, bei dem Citat einer Schrift Joachim Vadians über die drei Bücher des Pomponius Mela „de situ orbis" eine lobende Anführung der Reformation zu St. Gallen einzuflechten.[1]) In allen Kommentaren werden die Ehesachen häufig berührt, ein Gebiet, das der neu sich bildenden evangelischen Kirche die grösste Mühe machte, indem sie ihre Praxis gegenüber dem katholischen Kirchenrecht naturgemäss nur allmählich ausbilden konnte; daneben lesen wir gelegentlich auch eine Anweisung, wie sich die Behörden den Aussätzigen gegenüber zu verhalten haben, wer zu ihrer Pflege verpflichtet ist, und wie ihre ehelichen Verhältnisse zu ordnen sind.[2]) Natürlich verbreitet sich Butzer auch mehrfach über das Verhältnis von Obrigkeit und Unterthanen, für das, wie wir hörten, vorzüglich das alttestamentliche Gesetz ihm vorbildlich erscheint.[3]) Es sei uns gestattet, hier eine interessante Bemerkung aus den Vorlesungen zum Richterbuche einzufügen, die die politischen Anschauungen Butzers kurz und trefflich beleuchtet. „Vitium est dare absolutam protestatem Principi qui non cogatur reddere rationem administrati regni. Nam quum natura homo sit ad malum propensus, facile et fere fit ut quum plurima liceant, libeant etiam quae mala sunt. Quod autem Deus antiquo populo tales reges aliquando praefecit, id poenae fuit." So stehen auch heute noch die Sachen vieler Völker darum so schlecht, weil sie absolute Fürsten haben. In ähnlicher Weise erklärt er sich eine Seite später gegen den alten Satz: „Multitudo

[1]) Psalmen-Kommentar, herausg. von R. Stephanus, p. 532 sqq., 536 sq., 548. Die Schrift Vadians ist citiert bei Pressel, J. V., Leben und Schriften etc., Elberf. 1861, S. 102.

[2]) Matth.-Komm. 1527, II, f. 9—13 (1536, p. 213—216).

[3]) Von jeder Einrichtung des A. Bundes weiss Butzer irgend einen Nutzen für die Gegenwart abzuleiten; z. B. bei der Erwähnung der Leviratsehe sagt er: „quae cum civilis lex sit, hactenus et Christianis magistratibus observanda erat, ut et ipsi eodem spectarent suis legibus, quo manente apud quamlibet familiam sua haereditate . . . alienis haereditatibus insidiantium avaritiae, atque decoctorum nepotationibus, potentius occurreretur". L. c. II, 265a (1536, 432).

principum est mala"; denn es habe auch in der heiligen Geschichte nur drei wirklich gute absolute Regenten gegeben: David, Hiskia und Josaphat.[1]) Hierzu passt sehr gut der Eifer, mit welchem der spätere Politiker Butzer, wie Max Lenz mit besonderer Beziehung auf die Schrift „von den Kirchengütern" (1540) nachgewiesen hat, für „die deutsche Libertät", die Selbständigkeit der deutschen Stände und ihre Einigung auf Grund des Evangeliums, entgegen der Gefahr der monarchischen Fremdherrschaft, die von Karl V. drohte, eingetreten ist.[2])

Diese politischen, ethischen, praktischen, zeitgeschichtlichen Bemerkungen treten jedoch dem Charakter der Zeit gemäss in den Hintergrund gegenüber den dogmatischen Fragen. Ihnen widmet Butzer mitten in der Auslegung ganze kleine Abhandlungen, die er meistens mit den Worten einleitet: „hic oritur quaestio" oder „de hac causa mihi aliquid dicere proposui", oder die er wenigstens mit der Formel schliesst: „haec de illa causa." Auf diese „loci communes" macht schon der Titel des Kommentars zu den Evangelien wie zu dem Römerbriefe aufmerksam; aber auch in die andern von uns erwähnten exegetischen Schriften sind sie, wenngleich weniger zahlreich, eingestreut. Vorzüglich aus den exegetischen Werken des Reformators haben wir denn auch seine Theologie zu entnehmen. Alle übrigen Arbeiten, besonders in der ersten Hälfte seines öffentlichen Wirkens, sind nur Gelegenheitsschriften, die einem bestimmten Anlass ihren Ursprung verdanken und darum nur die eine oder andere Seite der christlichen Wahrheit behandeln. Butzers geringe systematische Neigung drängte ihn nämlich ebensowenig wie Luther zu einer umfassenden und zusammenhängenden Darstellung seiner Anschauungen. Keine seiner zahlreichen Schriften kann dafür in Anspruch genommen werden, auch nicht sein öfters in diesem Sinne genanntes letztes grösseres Werk „de regno Christi";

---

[1]) Psalm.-Komm. 1554, p. 488 (doch kommt diese Seitenzahl bei der Ungenauigkeit im Zählen zweimal vor) am Schlusse des 8. Kapitels, und p. 489, am Anfang des 9. Kapitels. Vgl. auch Matth.-Komm. 2 Ausg., f. 57b (1536, p. 144), wo er sich ebenfalls gegen eine Monarchie erklärt.

[2]) Vgl. Lenz I, 397ff. und an andren Stellen. Über die Schrift von den Kirchengütern, Mentz S. 129, Nr. 45.

denn auch hier hat er offensichtlich im Auge, für die unter König Eduard in England unternommene Reformation eine Anweisung zu schreiben, keineswegs aber ein System seiner Theologie zu entwerfen. Neben dieser systematischen Bedürfnislosigkeit, neben der Autorität der Schrift wird auch seine weitherzige Art mitgewirkt haben, in der er immer wieder die Freiheit des Denkens betonte, die jedem gerne gestattete, seine Meinung nach der Schrift hie und da anders, besser zu formulieren, als es ihm selbst beim ersten Wurf gelang. Sein zumal im späteren Lebensalter oft etwas schillernder Geist fürchtete nichts mehr, als ein neues starres Lehrgesetz; auch aus diesem Grunde hielt er sich mit seinen dogmatischen Ausführungen getreulich an den Mutterboden der Schrift. Die Vermischung von Exegese und Dogmatik wurde so sehr seine Methode, dass er sie öfters auch in Arbeiten, welche die mehr systematische Behandlung eines Gegenstandes sich zum Ziele setzten, anwandte. So sind in dem 1538 veröffentlichten Buche „von der wahren Seelsorge und dem rechten Hirtendienst" jedesmal den einzelnen Abschnitten die Sprüche der Schrift, welche Butzer als massgebend betrachtete, vorangestellt, so dass die Ausführungen nur als die Auslegung dieser Sprüche erscheinen.[1]) Ähnliches ist in einem Teile des eben genannten Buches „de regno Christi" vom Jahre 1551 der Fall.[2]) Die Vorteile dieses Ineinander des exegetischen und dogmatischen Stoffes waren die Sachlichkeit, Lebendigkeit und Frische des theologischen Denkens, und dann die praktische Brauchbarkeit der erzielten Resultate. Wie sehr aber andererseits durch diese Methode sowohl die Schärfe der Auslegung geschmälert, als auch bei der Zusammenhangslosigkeit der Lehrstücke Unklarheiten, Widersprüche, eine gewisse Unsicherheit der ganzen dogmatischen Auffassung befördert werden mussten, liegt auf der Hand. Unvermeidlich litt auch die Form der Werke Butzers unter dieser Zusammenhäufung, noch mehr als unter der schon ge-

[1]) Vgl. die lateinische Übersetzung (de vera animarum cura, veroque officio pastoris ecclesiastici) in dem sog. Tomus Anglicanus, p. 270, 273, 276, 282 u. s. w., überall wo neue Abschnitte beginnen.

[2]) Vgl. de regno Christi, lib. I, cap. III. im Tom. Anglicanus, p. 12 bis 21, u. andere Stellen.

rügten Breite und Nachlässigkeit des Stils. Regelmässig dehnt sich die erste Hälfte seiner Kommentare über das Mass hinaus. Wir werden später ein Beispiel bei dem Matthäuskommentar kennen lernen; aber auch in der Erklärung der Psalmen nimmt die Auslegung des 1. Psalms 17, die der ersten 10 Psalmen 69, die des ersten Buches 202 unter im ganzen 398 Blättern ein.

In der Vorbemerkung zum 2. Buche entschuldigte sich der Verfasser damit, er glaube schon die Hälfte des Weges zurückgelegt zu haben; denn fernerhin kehrten dieselben Redewendungen, Sentenzen, Geschichten, ja auch dieselben dogmatischen Grundgedanken wieder, so dass er von nun ab sich bedeutend kürzer fassen könne. [1]) Butzer strebte also als Exeget vor allem darnach, sich in den Geist eines Buches der Schrift einzuarbeiten, seine Eigentümlichkeiten und seinen wesentlichen Inhalt zu erfassen und sie so, wie es ihm gerade not zu thun schien, für seine Zeit und ihre Bedürfnisse nutzbar zu machen. Alles Übrige konnte dann verhältnismässig rasch erledigt werden. Auf diesem Wege aber hat er trotz der offenbaren Mängel seiner Werke nicht nur, wie wir aus den ehrenden Zeugnissen seiner Zeitgenossen entnahmen, die Auslegung der von ihm behandelten Bücher der Schrift wesentlich gefördert, sondern auch einen theologischen Gedankenkreis teils erzeugt, teils aufgenommen und fortgepflanzt, der, wie wir hören werden, sowohl durch Eigentümlichkeit als auch durch seine geschichtlichen Nachwirkungen bedeutsam geworden ist. Unter den dogmatischen Fragen treten ganz besonders die Streitpunkte mit den Anabaptisten in den Vordergrund. [2]) Butzer nimmt

[1]) Psalm.-Komm. 1529, f. 203b. Ähnlich entschuldigt Butzer die Ungleichheit der Auslegung in diesem Kommentar gegenüber Zwingli, der ihn offenbar auf diese Schwäche aufmerksam gemacht hatte. „Propter Scripturae adhuc rudiores fusior fui libro primo, in aliis sum succinctior. Ubi vero vel mediocre sanctae Eruditionis iactum fundamentum est, nihil est tuo consilio consultius". Brief vom 6. August 1529, Op. Zw. VIII, 341; vgl. auch ebendort p. 316.

[2]) In dem kleinen Epheser-Kommentar z. B. wird nach einer flüchtigen Durchsicht an vier Stellen gegen die Anabaptisten polemisiert: f. 20a, 33b (gegen das „Dogma Anabaptistarum: omnes salvandos esse"), 100a, 107a.

fort und fort auf diese mächtige Gegenpartei, die im Bewusstsein des Volkes oft für heiliger und Gott wohlgefälliger galt, als die Reformatoren selbst, die weitgehendste Rücksicht. Er erzählt von persönlichen Berührungen, Gesprächen mit den Anabaptisten; man merkt hier sofort, dass wir uns in der Stadt befinden, die um die Wende der 20er und dreissiger Jahre die Hochburg des Wiedertäufertums bildete. Zweifellos bieten die Kommentare Butzers dem Historiker manchen Zug zur Illustration der anabaptistischen Bewegung; so weiss der Reformator, um nur eins anzuführen, schon im J. 1536 ganz gut, dass die Münsterschen Aufrührer „Hofmannici" sind, „a quodam Melchiore Hofmanno pertinacissimi et perditissimi spiritus homine orti."[1]) Schon hier können wir die Vermutung aussprechen, dass der Gegensatz gegen die anabaptistischen Meinungen auch auf die theologische Denkweise des Reformators nicht ohne Einfluss geblieben ist.

Am reichlichsten ist der dogmatische Stoff unter allen Kommentaren in der Auslegung der Evangelien, und vornehmlich in dem Synoptikerkommentar enthalten. Bei der Neigung Butzers, die Darstellung seiner Dogmatik in die Erklärung der Schrift einzuflechten, war es zu verführerisch für ihn, in diesem ersten grösseren Werke auch seine theologische Ansichten zum Ausdruck zu bringen. In den späteren Kommentaren konnte er dann mancherlei nachtragen, ergänzen, wiederholen, klarstellen, weiter ausführen, aber es geschah stets in dem Bewusstsein, dass er über die wichtigsten dogmatischen Fragen schon früher seine Meinung von Grund aus gesagt hatte. Darum sind denn auch die dem Epheser- und Psalmenkommentar eingestreuten loci communes nicht wie im Synoptikerkommentar durch die besondere Erwähnung im Titel und eine besondere Aufzählung im Index ausgezeichnet. Am meisten dogmatischen Stoff finden wir nach dem Evangelienkommentar wieder in der Auslegung des Römerbriefes. Aber hier traten den „Quaestiones",

[1]) Evangelien-Komm. 3. Ausg., p. 597. Vgl. hierzu auch eine Stelle aus Bullingers Brief an Vadian vom 3. Januar 1534 bei Füsslin, Cent. I, p. 112. Erbkam, prot. Sekten, S. 391. Kurz vorher werden in jener Stelle auch die Denkschen Anabaptisten gut charakterisiert.

d. h. den Untersuchungen einzelner dogmatischer Punkte, fast in noch grösserer Zahl sog. „Conciliationes“ an die Seite, d. h. Ausführungen, durch welche Butzer die beim ersten Blick sich widersprechenden Schriftaussagen und die aus solchen scheinbaren Antinomien entsprungenen Kontroversen in der Kirche auszugleichen strebt. Schon diese Form deutet darauf hin, dass sich hier der Reformator auf einer späteren Stufe seiner theologischen Entwicklung befindet. Er ist bemüht, seine Ansichten gegen einander abzuwägen, sie auf ihre objektiven Grundlagen zu prüfen, einzelne Auswüchse abzuschneiden, seine Lehren den von den Kirchenvätern und zumal den andern Reformatoren vorgetragenen anzupassen, ja sie an wenigen Punkten gänzlich in ihrem Sinn umzugestalten. So trägt denn der Kommentar zum Römerbrief, wenn nicht ein mehr systematisches, so jedenfalls ein theologisch schärferes, eindringenderes Gepräge. Wollen wir aber den ursprünglichen theologischen Charakter Butzers kennen lernen, so können wir neben den Erstlingsschriften der Jahre 1523 und 24 nur nach der 1. und 2. Ausgabe seiner Auslegung der Evangelien greifen. Offenbar ist so die Sache auch von den Zeitgenossen angesehen worden. Calvin hat jedenfalls, als er in der Institutio vom J. 1536 das damals noch kleine und für ungelehrte Leute bestimmte Handbuch christlicher Lehre entwarf, den Evangelienkommentar reichlich benutzt, während dagegen eine Einwirkung der andern Kommentare — mag er sie auch damals schon gekannt haben — an keiner Stelle mit Sicherheit zu erkennen ist. Auf die Umarbeitung der Institutio im Jahre 1539 ist dann wieder Butzers Erklärung des Römerbriefs von nachhaltigem Einfluss geworden. Durch diese Beziehung zu Calvin gewinnt aber neben dem Römerbrief besonders der Evangelienkommentar für die Entwicklung der theologischen Anschauungen der Reformationszeit und zumal für die Ausgestaltung des Lehrbegriffs der reformierten Kirche eine Bedeutung, welche zu dem Dunkel der Vergessenheit, das sich noch immer, wie über die meisten andern, so vorzüglich über dieses Werk des Strassburger Reformators breitet, in grellem Widerspruche steht. Es wird darum nicht unangebracht sein, im nächsten Kapitel den Evangelienkommentar nach seiner Entstehung und Entwicklungsgeschichte einer näheren

Untersuchung zu unterwerfen. Erst wenn wir seine einzelnen Ausgaben in ihrer ursprünglichen Gestalt und ihrem Verhältnis zu einander kennen, wird eine fruchtbare Verwertung desselben möglich sein, ganz im Gegensatz zu der Auslegung des Römerbriefs, die nur in einer einzigen Form, dafür aber in ziemlich zahlreichen Exemplaren der beiden gleichlautenden Ausgaben auf uns gekommen ist.

Jäger - 37 n. 45 n. 46
Hans Denck, 16, 46
Schwenkfeld - 17, 18
Lactantius - 24
Kimchi, Ben Esra - 25 - Butzer's debt to them
Irenaeus, 37

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdruckerei), Naumburg a/S.

Date Due

[redacted]			
[redacted] FACULTY			
[redacted] FACULTY			

BW1960 .Z7L2
Der evangelienkommentar Martin Butzers
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00031 6580